

Schlierbach

Sonnenseite erleben!



EINLADUNG

zur
Gemeindeversammlung

Mittwoch, 7. Mai 2014
19.30 Uhr
in der Rochuskapelle Schlierbach

**Botschaft
des Gemeinderates Schlierbach**

Inhaltsverzeichnis

Einladung mit Traktandenliste	Seite	1
Traktandum 1: Rechnungsablage 2013 der Einwohnergemeinde Schlierbach		
- Ergebnis und Erläuterungen zur Laufenden Rechnung und zur Investitionsrechnung	Seite	2
- Aufwand Laufende Rechnung - grafische Darstellung	Seite	8
- Ertrag Laufende Rechnung - grafische Darstellung	Seite	8
- Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf	Seite	9
- Kennzahlen	Seite	10
- Nettoverschuldung Gemeinde - grafische Darstellung	Seite	12
- Zinsbelastungsanteil I - grafische Darstellung	Seite	12
- Laufende Rechnung	Seite	13
<i>Funktionale Gliederung - Zusammenzug</i>	<i>Seite</i>	<i>13</i>
<i>Funktionale Gliederung - Detail</i>	<i>Seite</i>	<i>14</i>
<i>Artengliederung - Detail</i>	<i>Seite</i>	<i>26</i>
- Investitionsrechnung	Seite	29
- Bestandesrechnung	Seite	31
- Investitionsrechnung mit Kontrolle über die Sonderkredite	Seite	33
- Investitionen in Anlagen des Finanzvermögens mit Kontrolle über die Sonderkredite	Seite	33
- Jahresbericht 2013	Seite	34
- Kostenausweis 2013	Seite	38
- Antrag und Verfügung des Gemeinderates zur Jahresrechnung	Seite	41
- Berichte der ext. Revisionsstelle sowie der Controlling-Kommission Schlierbach	Seite	42
Traktandum 2: Teilrevision Schulpflegereglement	Seite	44
Traktandum 3: Ersatzwahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Schulpflege Schlierbach für eine verkürzte Amtsdauer bis 31. Juli 2016	Seite	49
Traktandum 4: Teilrevision Siedlungsentwässerungsreglement	Seite	50

EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 7. Mai 2014
19.30 Uhr
in der Rochuskapelle Schlierbach

Alle stimmfähigen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schlierbach sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Traktanden

1. Rechnungsablage 2013 der Einwohnergemeinde Schlierbach
 - 1.1 Genehmigung der Rechnung 2013:
 - a. der Laufenden Rechnung
 - b. der Investitionsrechnung
 - c. der Bestandesrechnung
 - 1.2 Offenlegung des Kostenausweises
 - 1.3 Kenntnisnahme des Berichts der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung
Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zur Jahresrechnung
 - 1.4 Kontrollbericht des Regierungstatthalters zur Rechnung des Vorjahres
 - 1.5 Jahresbericht
 - 1.5.1 Kenntnisnahme des Jahresberichts 2013
 - 1.5.2 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Jahresbericht 2013
2. Teilrevision Schulpflegereglement
3. Ersatzwahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Schulpflege Schlierbach für eine verkürzte Amtsdauer bis 31. Juli 2016
4. Teilrevision Siedlungsentwässerungsreglement
5. Verschiedenes, ohne Beschlussfassung

Die Rechnung 2013, die Akten und Unterlagen zu den Traktanden sowie das Stimmregister liegen bei der Gemeindkanzlei Schlierbach zur Einsichtnahme auf. Die Schalteröffnungszeiten der Verwaltung sind jeweils am Dienstag von 08.00 bis 11.30 Uhr und von 13.15 bis 18.00 Uhr sowie am Donnerstag von 08.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr. Jede Haushaltung erhält einen Rechnungsauszug und Erläuterungen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Schlierbach den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

6231 Schlierbach, 11. März 2014

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Lustenberger

Rechnungsablage 2013 der Einwohnergemeinde Schlierbach

Rechnung 2013

Wir verweisen auf den nachstehenden Rechnungsauszug und die entsprechenden Erläuterungen.

Die **Laufende Rechnung 2013**, mit einem Aufwand von Fr. 3'493'123.61 und einem Ertrag von Fr. 3'468'341.68, schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 24'781.93** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'500.00.

Die **Investitionsrechnung 2013** schliesst bei Ausgaben von Fr. 1'308'071.90 und Einnahmen von Fr. 98'532.65 mit einer **Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 1'209'539.25** ab. Im Voranschlag war eine Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 1'820'000.00 vorgesehen.

Erläuterungen zur Rechnung 2013

Laufende Rechnung

Allgemeine Verwaltung

Im Jahr 2013 hatte die Bürgerrechtskommission kein Gesuch zu behandeln. Deshalb fielen weder ein Aufwand noch ein Ertrag an.
→ Konti 011.3000.01, 011.4360.00

Mit dem Wechsel des Buchhaltungsprogramms wurde auch der Kontenplan leicht angepasst. So werden neu Konferenzen und Tagungen des Gemeinderates separat ausgewiesen. Darunter fallen die jährliche Klausur, aber auch die Spezialentschädigungen für Tagungen der Gemeinderäte. Diese Spezialentschädigungen wurden mit der Entschädigungsreform per 01.01.2014 abgeschafft. Im Gegenzug sinkt die bisherige Aufwandposition (übriger Personalaufwand) entsprechend. → Konti 012.3000.30, 012.3090.20

Die Spruchgebühren sowie die verrechneten Personalaufwendungen des Gemeinderates werden neu separat unter der Dienststelle Gemeinderat ausgewiesen. Im Gegenzug sinkt die entsprechende Position im Bereich der Gemeindeverwaltung.
→ Konti 012.4310.00, 012.4360.00, 020.4310.00, 020.4360.00

Eigenleistungen für Investitionen sind der Investitionsrechnung zu belasten und der Laufenden Rechnung gutzuschreiben. Dies kann nur im Rahmen der bewilligten Budget- und Sonderkredite erfolgen und bezieht sich gemäss Praxis auf speziell übernommene Planungs- und Werkdienstleistungen. Für die Sonderkredite für das Schulhaus, das Dorfzentrum und den Dorfplatz wurde der Dienststelle Gemeinderat ein Betrag von Fr. 7'800.00 und der Dienststelle Verwaltung ein Betrag von Fr. 32'860.00 gutgeschrieben. → Konti 012.4380.00, 020.4380.00

Die Analyse der Kostenrechnung 2011 hat gezeigt, dass die den Spezialfinanzierungen verrechneten Personal- und Sachaufwendungen viel zu tief waren. Die Gemeinde Schlierbach kam den gesetzlichen Anforderungen nach gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen deshalb nur beschränkt nach. Der Gemeinderat entschied aufgrund dieses Sachverhalts, die angefallenen Kosten im Rahmen von internen Verrechnungen zu belasten. Betroffen sind die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung. Diese Praxis wurde für die Jahresrechnung 2013 beibehalten. → Konti 012.4940.00, 020.4940.00

Im Jahr 2013 musste das Kopiergerät ausserplanmässig ersetzt werden. Für die Entsorgung, die Schulung für das neue Gerät und die Schlussabrechnung über die getätigten Kopien fielen deutliche Mehrkosten an. → Konto 020.3160.10

Im Jahr 2013 konnten weniger Baubewilligungen erteilt werden als erwartet. Deshalb lagen Aufwand und Ertrag des Bauamtes unterhalb der Erwartungen.
→ Konti 020.3180.00, 012.4310.00, 020.4310.00

Für die neue Steuerplattform LuTAX fiel beim Steueramt deutlich mehr Aufwand an als budgetiert. Der Mehraufwand von ca. Fr. 5'500.00 wurde vom Kanton nicht entschädigt und geht voll zu Lasten der Gemeinden. → Konto 020.3520.10

Für die rechtlichen Abklärungen, die Parzellierung, die Dienstbarkeiten, die Gründung der Genossenschaft und vielem Anderem mehr fielen für das Dorfzentrum höhere interne Aufwendungen an als budgetiert. Diese sind gemäss Handbuch der Investitionsrechnung zu belasten und der Erfolgsrechnung gutzuschreiben. → Konto 090.4380.00

*Veränderungen gegenüber dem Budget: + Fr. 94'212.28
(+ entspricht weniger Nettoaufwand)*

Öffentliche Sicherheit

Per 01. Januar 2013 trat das revidierte Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR, ehemaliges Vormundschaftsrecht) in Kraft. Es zeigt sich, dass das Budget stark von den effektiven Fallzahlen abhängt. Da die Gemeinde Schlierbach im Jahr 2013 deutlich mehr Fälle zu verzeichnen hatte, wurde das Budget um über Fr. 20'000.00 überschritten. Auch wenn sich die Fallzahlen mittlerweile wieder reduziert haben, ist davon auszugehen, dass das KESR in den nächsten Jahren zu anhaltend hohen Kosten führen wird. → Dienststelle 100

Die Jahresrechnung der Feuerwehr Büron-Schlierbach konnte dank weniger Einsätzen unterhalb des Budgets abschliessen. → Konto 140.3520.00

Aufgrund der Kostenrechnung mussten bei der Feuerwehr wiederum zusätzliche interne Verrechnungen vorgenommen werden. Die Praxis aus dem Jahr 2012 wurde beibehalten. → Konto 140.3940.00

Im Jahr 2013 wurde die 1. Tranche von Fr. 50'000.00 für das neue Tanklöschfahrzeug fällig. Bevor der Betrag aktiviert werden kann, sind entsprechende Fondsguthaben für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden, welche der entsprechenden Dienststelle zu belasten sind. → Konto 140.3970.00

Der Ertrag im Bereich der Feuerwehrrersatzabgabe stieg deutlich an. Sollte dieser hohe Ertrag anhalten, kann die Spezialfinanzierung in Zukunft auch langfristig ausgeglichen gestaltet werden. → Konto 140.4300.00

Veränderungen gegenüber dem Budget: - Fr. 21'458.70

Bildung

Die Aufwendungen für die Besoldungen im Bereich der Primarschule liegen rund 2.5 % über dem Voranschlag. Das Wachstum ist in einer höheren Zahl von Lektionen begründet. Ein weiterer Grund sind kantonale Anpassungen bei den Lehrerbesehdungen. → Konto 210.3020.00

Die Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung der Lehrer werden neu separat verbucht und ausgewiesen. Der entsprechende Betrag wird vom Kanton vergütet. → Konti 210.3090.00, 210.4610.00

Beim Schulmaterial wird hingegen nicht mehr zwischen Büromaterial und Lehrmittel unterschieden. → Konti 210.3100.00, 210.3100.40, 210.3100.41

Die Aufwendungen für das Skilager werden neu der Dienststelle Primarschule belastet. → Konti 210.3170.50, 219.3170.50

Im Schuljahr 2012/13 wurden entgegen dem Vorjahr keine halbjährigen Eintritte in die Basisstufe verzeichnet. Somit blieben zusätzliche Kantonsbeiträge aus. → Konto 210.4610.00

Die Oberstufe Büron-Triengen rechnete mit deutlich höheren Kosten pro Schüler ab. Das Budget wurde deshalb rund Fr. 11'000.00 überschritten. → Konto 213.3520.00

Die Abrechnung der Musikschule Triengen lag rund 10 % unter dem Budget. → Konto 214.3520.00

Das neue Team im Werkdienst hat sich eingespielt. Im Jahr 2012 mussten zu Lasten des Jahres 2013 Gleitzeitsaldi abgegrenzt werden. Diese konnten im Jahr 2013 abgebaut werden. Der Aufwand im Jahr 2013 war deshalb höher als budgetiert. → Konto 217.3010.00

Aufgrund der Bauarbeiten am Schulhaus wurde beim Wasser, beim Strom und beim Heizöl ein Mehrverbrauch registriert.
→ Konti 217.3120.00 217.3120.10, 217.3120.20

Im Jahr 2013 waren zwei Wasserschäden zu verzeichnen, die durch die Versicherung gedeckt waren. Den Mehraufwendungen stehen entsprechende Erträge gegenüber. → Konti 217.3140.00, 217.4360.00

Eine Grossreparatur an der Küche der Mehrzweckhalle führte zu einer Überschreitung des Unterhaltsbudgets. → Konto 217.3180.00

Der Ausbau des Schulhauses beanspruchte den Werkdienst, aber auch die Kommission stark. Wo immer möglich wurden Arbeiten intern übernommen oder die externen Dienstleister zumindest unterstützt. Der interne Aufwand war letztlich höher als budgetiert. → Konto 217.4380.00

Die Kommission "Zukunft Schulbehörde" beschäftigt sich seit Frühling 2013 mit der Einführung einer Bildungskommission. Für das Projekt fielen ausserordentliche Entschädigungen an. → Konto 218.3000.11

Veränderungen gegenüber dem Budget: + Fr. 17'272.80

Kultur / Freizeit

Keine Bemerkungen.

Veränderungen gegenüber dem Budget: + Fr. 1'185.60

Gesundheit

Das neue Pflegefinanzierungsgesetz ist seit dem 01.01.2011 in Kraft. Aufgrund von vielen Fällen in höheren Pflegestufen wurde der Budgetkredit im Jahr 2013 wiederum um Fr. 16'000.00 überschritten. Effektiv wäre das Budget jedoch um rund Fr. 27'000.00 überschritten gewesen. Aufgrund der Abgrenzungsvorgaben per 15. Januar musste eine Modifikation der Buchungspraxis vorgenommen werden. Im Jahr 2013 sind deshalb nur 11 Monate verrechnet. Die Erfahrungen zeigen, dass dieser Posten sehr schwierig zu budgetieren ist. Während sich bis Mitte Jahr eine klare Entspannung abzeichnete, wurde gegen Ende Jahr dann doch wieder ein neuer Höchststand erreicht. → Konti 410.3620.10

Der Gemeindeverband Pflegeheim Seeblick, Sursee, hat 2013 entschieden, den Gemeinden für die nicht abgeschriebenen Kapitalkosten eine Rückvergütung zu leisten. Mit der neuen Pflegefinanzierung sind die Kapitalkosten durch den Bewohner zu bezahlen. Mit der Rückvergütung wird sichergestellt, dass die Kapitalkosten nicht doppelt bezahlt werden, einerseits durch den Bewohner, andererseits via Abschreibungen durch den Steuerzahler. Die Gemeinde Schlierbach erhält eine Rückvergütung von insgesamt Fr. 10'359.65.

Für die Verbuchung wurde vom Regierungsrat eine Vorgabe erarbeitet. Die Rückvergütung ist in der Investitionsrechnung als Einnahme auszuweisen, dann in einen Spezialfonds zu legen und dieser zugunsten der Aufwendungen der Pflegefinanzierung wieder aufzulösen. → Konti 410.4840.00, IR 410.6420.00

Mit dem Pflegefinanzierungsgesetz änderte auch die Finanzierung der Spitex. Hier lagen die Aufwendungen rund Fr. 3'300.00 unter dem Voranschlag. Im Bereich der Spitex ist wieder eine klare Mengenausweitung zu spüren, was dem gezielten Grundsatz "ambulant vor stationär" entspricht. → Dienststelle 440

Veränderungen gegenüber dem Budget: - Fr. 13'806.80

Soziale Wohlfahrt

Die vom Kanton abgerechneten Kranken- und Sozialversicherungen schlossen sehr unterschiedlich ab. Während die Ergänzungsleistungen deutlich unter dem Budget lagen, erreichten die übrigen Beiträge ungefähr das Budget.
→ Konti 520.3610.00, 530.3610.00, 531.3610.00, 580.3610.00

Die Nettokosten für die Gesetzliche Fürsorge sanken im Jahr 2013 deutlich. Obwohl die Aufwendungen ziemlich genau dem Budget entsprachen, konnte die Nettobelastung dank Rückvergütungen um rund Fr. 26'000.00 unter dem Budget abschliessen. Die Entspannung war sowohl bei den Fällen gemäss Zuständigkeitsgesetz (ausserkantonale Fälle wirtschaftlicher Sozialhilfe) als auch bei den Schlierbacher Einwohnerinnen und Einwohner festzustellen.
→ Dienststelle 581

Veränderungen gegenüber dem Budget: + Fr. 39'392.50

Verkehr

Im Jahr 2013 wurden die Planungsarbeiten für die Tempo-30-Zonen beendet. Die Arbeiten wurden aus Kostengründen weitgehend intern erledigt. Die Aufwendungen sind deshalb der Investitionsrechnung zu belasten (wie budgetiert) und der Erfolgsrechnung gutzuschreiben. → Konto 620.4380.00, IR 620.5010.00

Der überaus harte Winter 2012/2013 belastet die Jahresrechnung 2013 stark. Während rund 6 Monaten waren regelmässige Schneefälle zu verzeichnen und konstante Glatteisräumungen nötig. Die Budgetüberschreitung beträgt letztlich Fr. 20'000.00 oder rund 75 %. → Dienststelle 621

Der Verkehrsverbund Luzern stellte 2013 keinen Interessenbeitrag für die Buslinie Schlierbach-Sursee in Rechnung. Der Budgetkredit wurde folglich nicht voll beansprucht. Seit 2013 werden zudem die Investitionsanteile der Investitionsrechnung belastet, was den Budgetkredit zusätzlich entlastete.
→ Konto 650.3610.00

Veränderungen gegenüber dem Budget: + Fr. 29'559.45

Umwelt und Raum- ordnung

Im Jahr 2013 mussten mehr Kanalisationsschächte repariert werden als geplant. Die Schächte sind der Spezialfinanzierung Abwasser zu belasten.
→ Konto 715.3140.00

Im Jahr 2013 wurde das Entwässerungskonzept der Gemeinde Schlierbach überarbeitet. Mit dem Entwässerungskonzept wird letztlich auch berechnet, welche Leitungen hydraulisch überlastet sind. Damit wird verhindert, dass Leitungen aufgrund alter Datengrundlagen unnötigerweise ersetzt werden. Für die Aktualisierung bestand kein ausreichender Budgetkredit. Das entsprechende Konto ist gegenüber dem Budget deshalb überschritten → Konto 715.3180.00

Gemäss dem Bundesgesetz untersteht die Dienststelle Abwasserbeseitigung seit einigen Jahren der Mehrwertsteuer. Diese ist auf den Betriebsgebühren und den Anschlussgebühren geschuldet. Der Aufwand wird neu separat ausgewiesen.
→ Konto 715.3190.00

Der Überschuss der Spezialfinanzierung im Betrag von Fr. 1'853.20 und die Anschlussgebühren von Fr. 83'363.00 können wiederum in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. → Konto 715.3800.00

Die Analyse der Kostenrechnung 2011 hat gezeigt, dass die den Spezialfinanzierungen verrechneten Personal- und Sachaufwendungen viel zu tief waren. Die Gemeinde Schlierbach kam den gesetzlichen Anforderungen nach gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen somit nur beschränkt nach. Der Gemeinderat entschied aufgrund dieses Sachverhalts, die angefallenen Kosten im Rahmen von internen Verrechnungen zu belasten.

Das Eidgenössische Gewässerschutzgesetz verlangt von jedem Betreiber von Abwasseranlagen genügend Rückstellungen. Der bauliche Unterhalt wird dabei an die notwendigen Rückstellungen angerechnet. Soweit die Gemeinde interne Aufwendungen für den langfristigen Unterhalt der Anlagen vornimmt, sind die internen Verrechnungen von Personalaufwand deshalb dem baulichen Unterhalt zu belasten. → Konto 715.3940.00

Im Jahr 2013 stieg der Wasserverbrauch weiter an, weshalb auch die Gebühreneinnahmen anstiegen. → Konto 715.4340.00

Aufgrund der Analyse der Kostenrechnung mussten auch der Dienststelle Abfallbeseitigung höhere Gemeinkosten belastet werden.
→ Konti 725.3900.00, 725.3940.00

Das Grüngutabbonnement hat mittlerweile einen stolzen Kundenkreis. Die Einnahmen aus dem Abo stiegen deutlich an, dafür mussten auch deutlich mehr Entsorgungsbeiträge an den Feldrandkompostierer geleistet werden.
→ Konti 725.3180.00, 725.4340.10

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung kann nur mit einer beträchtlichen Entnahme aus dem Fonds ausgeglichen werden. Der Fonds ist damit ganz aufgebraucht und es muss ein Vorschuss aktiviert werden. Die stetig wachsenden Mehrausgaben für die Abfallbeseitigung (höhere Anforderungen, mehr unachtsames Wegwerfen von Kehricht) belasten die Dienststelle schwer. Der Gemeinderat muss im Verlauf des Jahres 2014 neue Massnahmen entwickeln. Eine Chance ist das Projekt des Gemeindeverbandes, welches eine Ausweitung der Sammeltätigkeit auf Wertstoffe und Grüngut prüft. Die Gemeinde Schlierbach könnte davon wahrscheinlich stark profitieren, da diese Bereiche in Schlierbach hoch defizitär sind. → Konto 725.4800.00

Veränderungen gegenüber dem Budget: + Fr. 1'893.20

Volkswirtschaft

Das Vernetzungsprojekt konnte nicht mehr im Rechnungsjahr 2013 abgerechnet werden. Der Budgetkredit wurde deshalb nicht beansprucht.
→ Konto 800.3520.00, 800.4360.00

Im Jahr 2013 wurde wiederum auf eine Publireportage verzichtet. Damit konnten Kosten eingespart werden. → Konto 830.3180.00

Veränderungen gegenüber dem Budget: + Fr. 10'669.75

Finanzen und Steuern

Die Steuererträge lagen im Jahr 2013 deutlich unter den Erwartungen. Da die Bautätigkeit gering blieb, fehlten die entsprechenden Erträge aus Grundstückverkäufen. Auch konnten per Ende Jahr nicht alle Bauobjekte gemäss Erwartung bezogen werden. Der zusätzliche Einbruch bei den Nachträgen führte letztlich zu einem unerfreulichen Ergebnis.

Die ordentlichen Erträge liegen rund Fr. 230'000.00 unter den Erwartungen. Die Nachträge liegen rund Fr. 68'000.00 unterhalb der Erwartungen. Damit liegt die Gemeinde Schlierbach im allgemeinen Trend von deutlich tieferen Steuererträgen. Für das Jahr 2014 (Budget) wurden beide Zahlen nach unten korrigiert.
→ Konti 901.4000.10, 900.4000.20

Die Grundstückgewinnsteuern lagen erfreulich über dem Budget.
→ Konto 900.4030.01

Aufgrund des geringen Grundstückhandels wurde das Budget bei den Handänderungssteuern nicht erreicht. Hier fehlten insbesondere die Verkäufe aus dem Dorfzentrum. → Konto 901.4040.00

Die Erbschaftssteuern lagen erfreulich über dem Budget. Der Gemeinderat wird hier jedoch die zurückhaltende Budgetierung beibehalten. → Konto 901.4050.01

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Dorfzentrums konnte die Ausnützung ab der Parzelle Nr. 141, GB Schlierbach, Dorfparkplatz verkauft werden. Der entsprechende Buchgewinn beträgt Fr. 33'523.90. Der Buchgewinn aus dem Verkauf der Liegenschaft Stägmatte ist ebenfalls diesem Konto gutzuschreiben.
→ Konto 940.4240.00

Die Aufwendungen für die Abschreibungen lagen deutlich über dem Budget. Aufgrund des nicht erwarteten Baufortschritts konnten im Jahr 2012 höhere Investitionen am Schulhaus vorgenommen werden. Diese sind nun bereits im Jahr 2013 abzuschreiben, statt wie erwartet ab dem Jahr 2014. → Konto 990.3310.00

Veränderungen gegenüber dem Budget: - Fr. 198'306.01

Investitionsrechnung

Die Verträge für die neue Kanzlei konnten noch nicht gemäss Planung abgeschlossen werden. Beim Verkauf der Liegenschaft Stägmatte aus dem Finanzvermögen wurde jedoch der Landanteil der Kanzlei zurückbehalten. Da dieser nun definitiv dem öffentlichen Zweck Gemeindeverwaltung gewidmet wird, wurde dieser in das Verwaltungsvermögen übertragen.

→ Konto 090.5000.00

Der Schulhausanbau konnte im August 2013 gemäss Planung bezogen werden. Noch sind nicht alle Rechnungen eingetroffen. Die Abrechnung des Sonderkredits ist für Herbst 2014 vorgesehen. Aktuell ist von einer kleinen Budgetüberschreitung auszugehen. Ein Zusatzkredit ist jedoch nicht notwendig.

→ Konto 217.5030.00

Für die Planung der Tempo-30-Zonen wurden mehr Ressourcen benötigt als geplant. Insbesondere die Lösung für die Kreuzung bei der Kapelle führte zu Mehrausgaben.

→ Konto 620.2010.00

Gemäss Mitteilung des Verkehrsverbundes Luzern kann der Investitionsanteil an den Regionalverkehr der Investitionsrechnung belastet werden. Die Abgrenzung ist buchhalterisch richtig. Im Rahmen des Budgets 2014 entschied der Gemeinderat, den Investitionsanteil ab sofort der Investitionsrechnung zu belasten.

→ Konto 650.5010.00

Die Arbeiten für eine Teilrevision der Ortsplanung lösten erhebliche Mehraufwendungen aus. Mittlerweile liegt ein Vorprüfungsbericht vor, dessen Auswirkungen aber noch genauer zu prüfen sind. Die Ortsplanungskommission hofft, noch im Frühling 2014 informieren zu können.

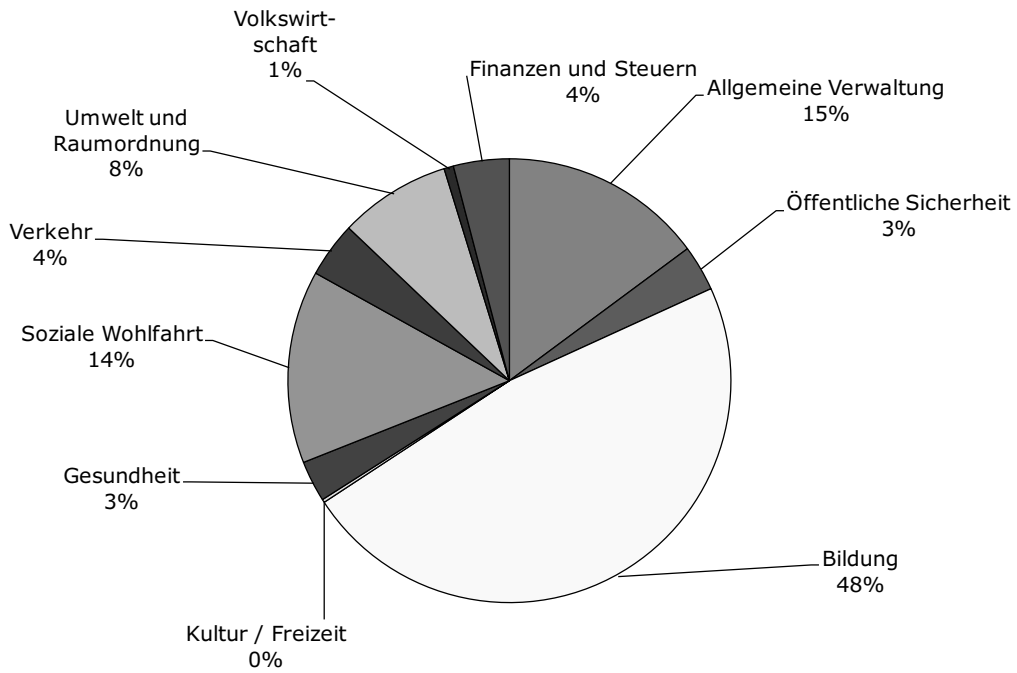
→ Konto 790.5810.00

Die Zahlen zu den einzelnen Konten können der detaillierten Rechnung entnommen werden. Zusätzliche Hinweise erfolgen an der Gemeindeversammlung.

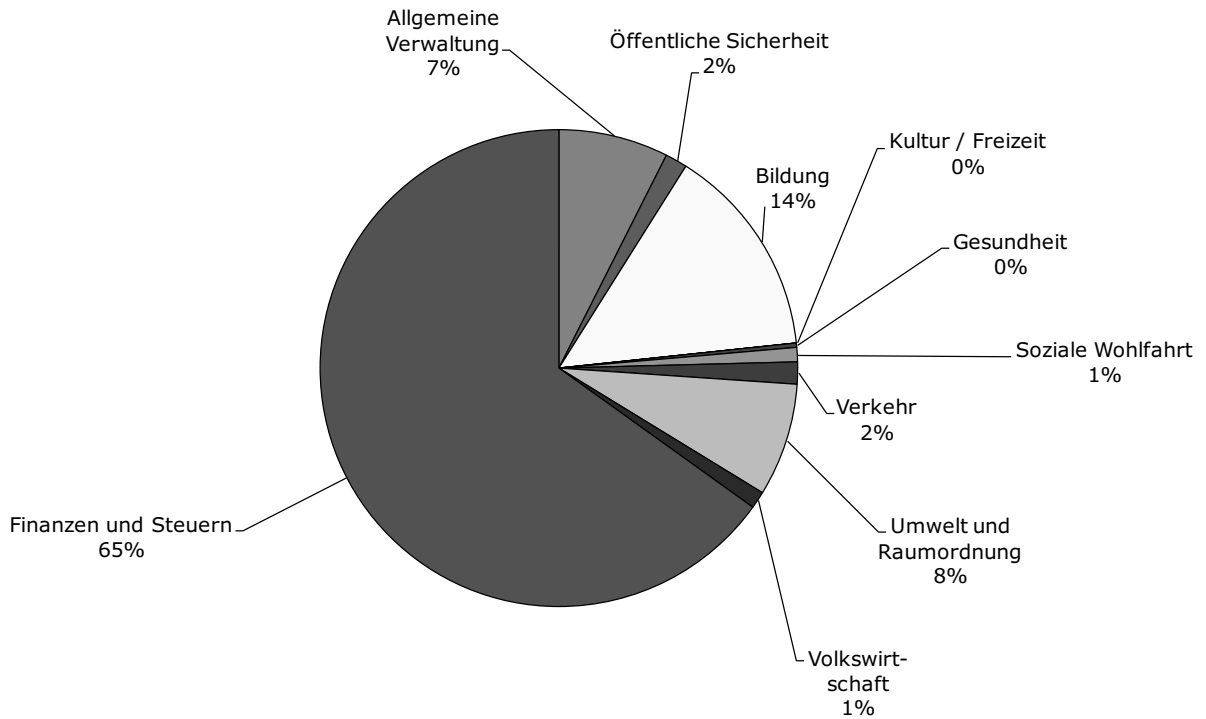
6231 Schlierbach, 11. März 2014

Armin Hartmann, Gemeindeammann

Brutto-Aufwand Gemeinderechnung 2013



Brutto-Ertrag Gemeinderechnung 2013



ERGEBNISSE, FINANZIERUNG, MITTELBEDARF

	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
ERGEBNISSE						
LAUFENDE RECHNUNG						
Total Aufwand und Ertrag	3'493'124	3'468'342	3'447'130	3'448'630	3'574'284	3'502'648
Ertragsüberschuss			1'500			
Aufwandüberschuss		24'782				71'636
INVESTITIONSRECHNUNG						
Total Ausgaben und Einnahmen	1'308'072	98'533	1'910'000	90'000	698'369	342'313
Nettoinvestitionen Zunahme		1'209'539		1'820'000		356'057
Nettoinvestitionen Abnahme						
FINANZIERUNG	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-
	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen	1'209'539		1'820'000		356'057	
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung				1'500		
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	24'782				71'636	
Abschreibungen (ohne DS 999)						
- auf Verwaltungsvermögen (331.332)		102'351		193'500		274'840
- auf Bilanzfehlbetrag (333)		0		0		0
Einlagen (ohne DS 999)						
- Spezialfinanzierungen (380)		85'216		32'340		35'037
- Spezialfonds (384)		0		0		0
- Vorfinanzierungen (385)		0		0		0
Entnahmen						
- Spezialfinanzierungen (480)	23'012		4'350		18'435	
- Spezialfonds (484)	94'946		105'470		97'307	
- Vorfinanzierungen (485)	0		0		184'422	
Total Mittelverwendung / Mittelherkunft	1'352'280	187'567	1'929'820	227'340	727'857	309'877
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung		1'164'712		1'702'480		417'980
MITTELBEDARF / MITTELÜBERSCHUSS						
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung	1'164'712		1'702'480		417'980	
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	0		0			
Veränderungen im Finanzvermögen						
- Neuanlagen	84'316		665'000		1'141'662	
- Abschreibung und Auflösung von Anlagen		745'660	0	500'000	0	0
- Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)		3'757		15'400		12'508
Total Mittelbedarf / Mittelüberschuss	1'249'029	749'417	2'367'480	515'400	1'559'642	12'508
Gesamter Mittelbedarf		499'612		1'852'080		1'547'135
Gesamter Mittelüberschuss						

Statistische Kennzahlen zur Rechnung 2013

Seit 2005 werden die Finanzkennzahlen nach den revidierten Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes berechnet. Die Zahlen 2013 basieren auf dem Voranschlag. Die Erklärungen zu den einzelnen Werten entsprechen der neuen Umschreibung. Gleichzeitig werden die kantonalen Vorgaben und die allfällig vorgesehenen Massnahmen des Gemeinderats zur Einhaltung dieser Bandbreiten publiziert.

Selbstfinanzierungsgrad

2009	2010	2011	2012	2013	2014
111.94%	364.32%	225.71%	116.17%	44.49%	23.0%

Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können. Die Selbstfinanzierung wird mit den Nettoinvestitionen verglichen. Vor allem im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob die Investitionen finanziell verkräftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung, einer von über 100 Prozent zu einem Schuldenabbau.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/Einwohnerin mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Seit 2011 wird auf Wunsch der damaligen Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission die Kennzahl als Durchschnitt über 5 Jahre berechnet, weshalb damals ein Sprung entstand. Isoliert für das Jahr 2013 berechnet beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 3.71 %.

Für das Jahr 2014 wird der Durchschnitt über die Finanzplanperiode 2014-2019 ausgewiesen.

Selbstfinanzierungsanteil

2009	2010	2011	2012	2013	2014
8.36%	3.56%	5.28%	-1.97%	1.35%	4.4%

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit. Je höher der Wert, umso grösser der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Die Selbstfinanzierung wird in Prozenten des konsolidierten laufenden Ertrages errechnet.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/Einwohnerin mehr als das kantonale Mittel beträgt. Ist der Selbstfinanzierungsgrad negativ, ist auch der Selbstfinanzierungsanteil negativ (siehe Bemerkung oben).

Zinsbelastungsanteil I

2009	2010	2011	2012	2013	2014
0.77%	0.22%	0.31%	0.49%	0.02%	0.4%

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird. Falls der Zinsbelastungsanteil stabil bleibt, kann die Neuverschuldung - konstante Zinsen vorausgesetzt - im gleichen Verhältnis wie die Erträge steigen. Je höher der Anteil der Zinszahlungen an den Einnahmen ist, desto weniger Mittel stehen zur Finanzierung anderer Bedürfnisse zur Verfügung. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.

Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil II

	2010	2011	2012	2013	2014
Zinsbelastungsanteil II	0.34%	0.51%	0.76%	0.03%	0.5%

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des Ertrages der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich horizontaler Finanzausgleich zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

	2010	2011	2012	2013	2014
Kapitaldienst	3.47%	2.97%	3.00%	2.92%	4.5%

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf hohe Abschreibungen hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 8 Prozent nicht übersteigen.

Verschuldungsgrad

	2010	2011	2012	2013	2014
Verschuldungsgrad	78.46%	71.21%	91.16%	155.32%	179.0%

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich horizontalen Finanzausgleich. Der Verschuldungsgrad sollte 120 Prozent nicht übersteigen.

Der Anstieg des Verschuldungsgrades im Jahr 2013 war im Wesentlichen auf die grossen Investitionen zurückzuführen und in dieser Form geplant. Die Verschuldung wird mit dem Abschluss der Grossinvestitionen im Jahr 2014 noch einmal steigen, bevor sie dann rasch abgebaut werden kann.

Nettoschuld pro Einwohner/Einwohnerin

	2010	2011	2012	2013	2014
Nettoschuld pro Einwohner	Fr. 2'146.00	Fr. 2'047.00	Fr. 2'455.00	Fr. 3'865.00	Fr. 5'158.00

Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung. Sie darf das zweifache kantonale Mittel, d.h. Fr. 4'890.00, nicht übersteigen. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde ist auch nach der 1. Etappe der Umsetzung der Immobilienstrategie noch im Rahmen.

Bilanzfehlbetrag in Prozenten der ordentlichen Steuereinnahmen

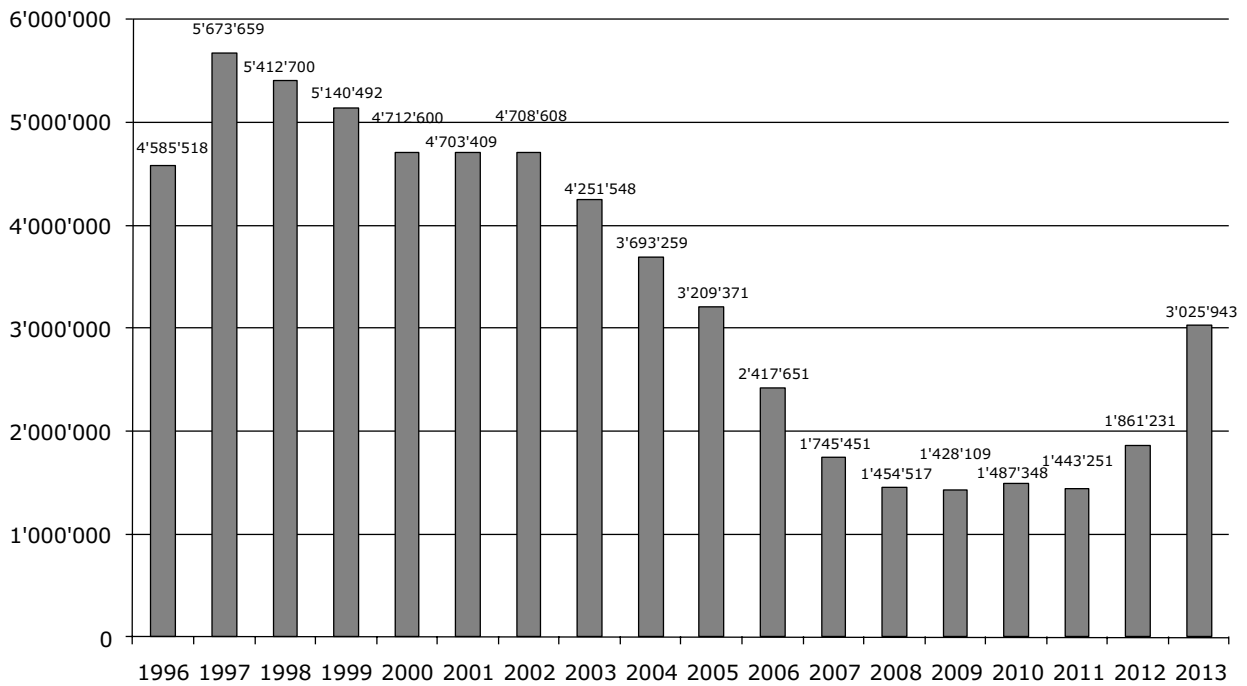
	2011	2012	2013	2014
Bilanzfehlbetrag in % der ordentl. Steuereinnahmen	0	0	0	0

Die Kennzahl zeigt, wie viel der ordentlichen Steuereinnahmen zum Abtragen des Bilanzfehlbetrages notwendig ist.

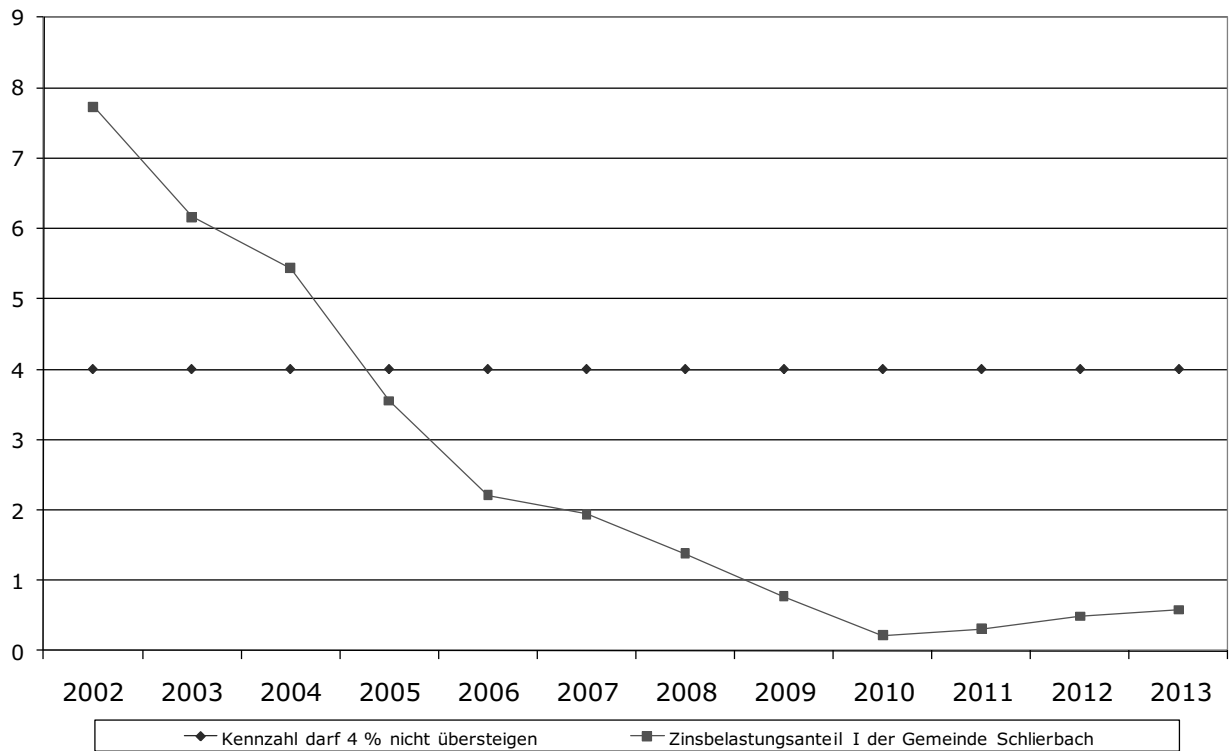
Der Bilanzfehlbetrag sollte maximal ein Drittel der ordentlichen Steuereinnahmen betragen.

Nettoverschuldung der Gemeinde Schlierbach

Nettoverschuldung = Fremdkapital /. Finanzvermögen



Zinsbelastungsanteil I



Gemeindeverwaltung Schlierbach

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	519'131.27	259'753.55	520'990.00	167'400.00	489'698.49	234'024.78
<i>Nettoergebnis</i>		259'377.72		353'590.00		255'673.71
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	116'526.80	52'058.10	83'630.00	40'620.00	63'470.70	49'778.35
<i>Nettoergebnis</i>		64'468.70		43'010.00		13'692.35
2 BILDUNG	1'661'670.30	502'727.10	1'622'140.00	445'680.00	1'576'128.68	501'331.50
<i>Nettoergebnis</i>		1'158'943.20		1'176'460.00		1'074'797.18
3 KULTUR UND FREIZEIT	8'084.40		9'270.00		7'409.85	
<i>Nettoergebnis</i>		8'084.40		9'270.00		7'409.85
4 GESUNDHEIT	104'766.45	10'359.65	93'460.00		111'780.70	
<i>Nettoergebnis</i>		94'406.80		93'460.00		111'780.70
5 SOZIALE WOHLFAHRT	491'027.80	33'880.30	503'090.00	6'550.00	624'058.35	37'116.90
<i>Nettoergebnis</i>		457'147.50		496'540.00		586'941.45
6 VERKEHR	140'670.90	52'280.35	150'080.00	32'130.00	145'193.25	40'565.25
<i>Nettoergebnis</i>		88'390.55		117'950.00		104'628.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	284'840.47	268'003.67	259'320.00	240'590.00	277'829.56	256'860.86
<i>Nettoergebnis</i>		16'836.80		18'730.00		20'968.70
8 VOLKSWIRTSCHAFT	24'064.15	40'553.90	38'770.00	44'590.00	22'626.10	44'304.10
<i>Nettoergebnis</i>		16'489.75		5'820.00		21'678.00
9 FINANZEN UND STEUERN	142'341.07	2'273'506.99	166'380.00	2'471'070.00	256'088.13	2'410'302.07
<i>Nettoergebnis</i>		2'131'165.92		2'304'690.00		2'154'213.94
Gesamtergebnis	3'493'123.61	3'493'123.61	3'447'130.00	3'448'630.00	3'574'283.81	3'574'283.81
			1'500.00			
	3'493'123.61	3'493'123.61	3'448'630.00	3'448'630.00	3'574'283.81	3'574'283.81

Funktionale Gliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	519'131.27	259'753.55	520'990.00	167'400.00	489'698.49	234'024.78
01	Legislative und Exekutive	149'720.45	55'602.35	152'950.00	750.00	155'906.20	33'619.80
011	Gemeindeversammlung	23'356.35		24'730.00	750.00	28'657.45	
3000.01	Besoldungen Kommissionen	4'792.50		6'250.00		6'007.50	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	34.10		50.00		35.95	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	4.15		10.00		4.30	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals					900.00	
3090.20	Übriger Personalaufwand	251.25		300.00			
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	10'661.75		10'650.00		14'187.80	
3170.00	Reisekosten und Spesen	120.00					
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	5'076.00		5'100.00		5'076.00	
3180.20	Porti	1'946.60		1'900.00		2'093.40	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	470.00		470.00		352.50	
4360.00	Rückerstattungen				750.00		
012	Gemeinderat	126'364.10	55'602.35	128'220.00		127'248.75	33'619.80
3000.00	Besoldungen Behörden	95'758.80		95'030.00		94'444.20	
3000.30	Konferenzen, Tagungen	1'602.00					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	7'690.15		7'640.00		7'681.15	
3040.00	Pensionskasse	8'536.80		8'590.00		8'451.00	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	784.50		1'950.00		1'030.35	
3090.20	Übriger Personalaufwand	1'440.70		4'200.00		4'923.50	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	370.70		520.00		253.80	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3170.00	Reisekosten und Spesen	4'766.40		5'000.00		4'905.60	
3170.40	Repräsentationskosten	2'448.60		2'000.00		2'761.40	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	1'107.80		1'220.00		729.80	
3190.20	Mitgliederbeiträge	1'857.65		2'070.00		2'067.95	
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen		20'032.55				
4360.00	Rückerstattungen		17'809.80				13'759.80
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen		7'800.00				5'900.00
4940.00	Verrechneter Personalaufwand		9'960.00				13'960.00
02	Allgemeine Verwaltung	360'423.62	161'539.15	359'020.00	146'510.00	328'677.19	165'161.78
020	Gemeindeverwaltung	360'423.62	161'539.15	359'020.00	146'510.00	328'677.19	165'161.78
3010.00	Besoldungen	164'355.00		164'600.00		158'437.90	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	12'615.45		13'170.00		12'516.65	
3040.00	Pensionskasse	12'363.90		12'600.00		12'017.95	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	1'878.70		3'380.00		1'844.40	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'400.00		3'900.00		3'714.50	
3090.20	Übriger Personalaufwand	1'690.40		1'900.00			
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	3'916.20		6'100.00		5'661.30	
3110.00	Möblier, Fahrzeuge, Geräte			1'500.00		1'969.40	
3150.00	Unterhalt Möblier, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	21.80					
3160.10	Mieten, Benützungskosten Anlagen	35'085.95		25'500.00		15'109.80	
3160.90	Übrige Mieten und Benützungskosten	617.00					
3170.00	Reisekosten und Spesen	873.90		500.00		899.90	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	33'694.75		42'000.00		41'826.75	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	2'176.40		1'970.00		2'554.40	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3180.20	Porti	4'817.92		4'000.00		6'927.34	
3180.30	Telefone	1'430.80		2'000.00			
3180.40	Gebühren, Bewilligungen	162.00		150.00		327.10	
3180.50	EDV Unterstützung / Wartung	1'597.35		1'600.00		1'974.80	
3190.00	Übriger Sachaufwand			200.00		18.90	
3190.10	Verbandsbeiträge	80.00					
3300.00	Abschreibungen Gebühren/Steuern	35.00					
3520.00	Beiträge an Gemeinden	242.40					
3520.10	Regionales Steueramt	73'606.50		68'150.00		58'300.00	
3520.20	Regionales Zivilstandsamt	5'762.20		5'800.00		4'576.10	
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen		32'183.70		60'000.00		44'552.20
4350.00	Verkaufserlöse		500.50		350.00		307.50
4360.00	Rückerstattungen		51'561.00		52'500.00		46'669.30
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen		32'860.00				1'600.00
4510.00	Steuerinkassoprovision Kanton		10'328.35		6'510.00		750.45
4520.00	Steuerinkassoprovision Gemeinden		13'165.60		15'750.00		18'668.25
4850.00	Entnahmen aus Vorfinanzierungen						26'674.08
4900.00	Verrechneter Sachaufwand		6'100.00		1'400.00		7'100.00
4940.00	Verrechneter Personalaufwand		14'840.00		10'000.00		18'840.00
09	Nicht aufteilbare Aufgaben	8'987.20	42'612.05	9'020.00	20'140.00	5'115.10	35'243.20
090	Verwaltungsräume	8'987.20	42'612.05	9'020.00	20'140.00	5'115.10	35'243.20
3010.00	Besoldungen	2'226.25		2'060.00		2'436.75	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	175.70		170.00		171.80	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3040.00	Pensionskasse	148.80		140.00		171.25	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	47.45		50.00		23.25	
3120.00	Wasser	416.45		400.00		1'213.90	
3120.10	Energie	1'086.20		1'190.00			
3120.20	Heizmaterial	3'431.90		3'610.00			
3140.00	Baulicher Unterhalt	65.00		500.00			
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	651.20				421.20	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	738.25		900.00		676.95	
4340.00	Benützungsgebühren		468.00				
4360.00	Rückerstattungen		544.05		140.00		243.20
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen		41'600.00		20'000.00		35'000.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	116'526.80	52'058.10	83'630.00	40'620.00	63'470.70	49'778.35
10	Rechtsaufsicht	56'807.30		35'170.00		10'824.20	
100	Kindes- und Erwachsenenschutz	56'548.70		34'960.00		7'689.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	2'844.90					
3520.10	Beiträge an Gemeindeverband	53'703.80		34'960.00		7'689.00	
101	Betreibungsamt					2'876.55	
3010.00	Besoldungen					2'876.55	
103	Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen	258.60		210.00		258.65	
3180.40	Gebühren, Bewilligungen	258.60		210.00		258.65	
14	Feuerwehr	49'824.60	49'824.60	38'030.00	38'030.00	43'801.70	43'801.70

Funktionale Gliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	49'824.60	49'824.60	38'030.00	38'030.00	43'801.70	43'801.70
3010.00	Besoldungen	1'320.00		1'330.00		1'306.80	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	105.00		110.00		104.40	
3040.00	Pensionskasse	111.00		120.00		109.80	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	10.20		30.00		13.25	
3120.00	Wasser					185.95	
3170.00	Reisekosten und Spesen			150.00		132.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	50.00				2'260.90	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen					100.60	
3190.00	Übriger Sachaufwand	2'727.85		1'440.00			
3300.00	Abschreibungen Gebühren/Steuern	67.05		100.00		436.00	
3520.00	Beiträge an Gemeinde Büron	31'417.35		34'750.00		31'352.00	
3940.00	Verrechneter Personalaufwand	7'800.00				7'800.00	
3970.00	Verrechnete Abschreibungen	6'216.15					
4300.00	Feuerwehrlieferersatz		42'444.25		36'000.00		35'124.60
4360.00	Rückerstattungen						312.65
4800.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		7'337.55		1'890.00		8'267.70
4960.00	Verrechnete Zinsen		42.80		140.00		96.75
15	Militärische Landesverteidigung	1'135.00		1'135.00		1'135.00	
151	Schiesswesen	1'135.00		1'135.00		1'135.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	775.00		775.00		775.00	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	360.00		360.00		360.00	
16	Zivile Landesverteidigung	8'759.90	2'233.50	9'295.00	2'590.00	7'709.80	5'976.65

Funktionale Gliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
160	Zivilschutz	8'759.90	2'233.50	9'295.00	2'590.00	7'709.80	5'976.65
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	82.25		75.00		73.50	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	8.55		10.00		9.05	
3110.00	Möbilien, Fahrzeuge, Geräte	1'223.45		1'870.00		678.30	
3120.00	Wasser	290.05		750.00		847.40	
3120.10	Energie	657.30					
3140.00	Baulicher Unterhalt					193.65	
3170.00	Reisekosten und Spesen	44.80					
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	1'130.00		1'100.00		1'061.60	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	295.00		300.00		250.50	
3180.30	Telefone	304.20		310.00		304.20	
3520.10	Beiträge an ZSO	4'724.30		4'880.00		4'291.60	
4270.00	Liegenschaftsertrag des Verwaltungsvermögens		720.00		720.00		720.00
4360.00	Rückerstattungen		290.05				261.75
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds		1'223.45		1'870.00		4'994.90
2	BILDUNG	1'661'670.30	502'727.10	1'622'140.00	445'680.00	1'576'128.68	501'331.50
20	Kindergarten					880.00	
200	Einstiegsklasse					880.00	
3100.41	Schulmaterial					880.00	
21	Volksschule	1'504'694.30	502'727.10	1'464'920.00	445'680.00	1'376'404.68	501'331.50
210	Primarschule; Regelklasse	721'991.50	263'450.00	710'180.00	266'080.00	701'690.75	257'527.70

Funktionale Gliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3020.00	Besoldungen Lehrkräfte	584'087.25		570'000.00		567'557.05	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	44'715.20		45'600.00		43'919.85	
3040.00	Pensionskasse	53'588.70		58'140.00		53'543.90	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	4'128.10		7'580.00		4'026.10	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'800.00					
3090.20	Übriger Personalaufwand	291.80		550.00		3'780.00	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen			14'320.00		19'505.00	
3100.40	Lehrmittel			5'000.00			
3100.41	Schulmaterial	20'229.40					
3110.00	Möbilien, Fahrzeuge, Geräte	1'788.00		1'650.00		1'720.00	
3130.00	Verbrauchsmaterial	6'154.05		4'840.00		5'065.00	
3150.00	Unterhalt Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'000.00		1'000.00		1'085.85	
3160.90	Übrige Mieten und Benützungskosten	759.00		1'500.00		1'488.00	
3170.50	Schulreisen und Lager	1'450.00					
4360.00	Rückerstattungen						3'652.40
4610.00	Kantonsbeiträge		263'450.00		266'080.00		253'875.30
213	Sekundarstufe I; Regelklasse	441'542.75	120'352.80	430'500.00	117'150.00	384'899.65	104'970.00
3520.00	Beiträge an Gemeinden	441'542.75		430'500.00		384'899.65	
4610.00	Kantonsbeiträge		120'352.80		117'150.00		104'970.00
214	Musikschule	73'115.45		79'700.00		66'868.60	
3180.20	Porti	54.00				54.00	
3520.00	Beiträge an Gemeinden	73'061.45		79'700.00		66'814.60	
216	Schulische Dienste	44'275.85		46'230.00		39'522.55	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3520.00	Beiträge an Gemeinden	44'275.85		46'230.00		39'522.55	
217	Schulliegenschaften	168'283.15	118'331.50	144'420.00	62'450.00	129'647.08	138'833.80
3010.00	Besoldungen	69'498.95		61'800.00		57'274.05	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	4'941.50		5'070.00		4'715.55	
3040.00	Pensionskasse	4'462.20		4'110.00		4'323.30	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	896.40		1'270.00		666.40	
3080.00	Temporäre Arbeitskräfte	3'385.90		2'220.00		3'352.10	
3090.20	Übriger Personalaufwand	790.70		800.00			
3110.00	Möbilien, Fahrzeuge, Geräte	567.00		500.00		1'830.80	
3120.00	Wasser	4'583.85		3'500.00		4'250.75	
3120.10	Energie	11'846.05		8'000.00		10'000.00	
3120.20	Heizmaterial	26'780.10		23'500.00			
3130.00	Verbrauchsmaterial	7'419.65		10'000.00		10'192.43	
3140.00	Baulicher Unterhalt	15'603.45		9'000.00		15'369.85	
3150.00	Unterhalt Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	2'196.80		2'000.00		4'887.80	
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'056.00				998.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	4'049.65		2'000.00		1'890.95	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	9'029.65		9'500.00		8'594.65	
3180.20	Porti			300.00			
3180.30	Telefone	1'125.30		800.00		1'250.45	
3180.40	Gebühren, Bewilligungen	50.00		50.00		50.00	
4270.00	Liegenschaftsertrag des Verwaltungsvermögens				13'440.00		13'440.00
4340.00	Benützungsgebühren		11'851.70		10'000.00		10'089.30
4360.00	Rückerstattungen		34'079.80		9'010.00		23'804.50

Funktionale Gliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen		72'400.00		30'000.00		65'000.00
4850.00	Entnahmen aus Vorfinanzierungen						26'500.00
218	Schulverwaltung / -leitung	38'099.00		35'790.00		35'174.20	
3000.11	Sitzungsgelder Kommissionen	6'900.00		5'000.00		3'350.00	
3010.00	Besoldungen	24'337.40		24'500.00		24'176.35	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	2'217.75		2'200.00		1'887.45	
3040.00	Pensionskasse	3'152.30		2'650.00		3'131.35	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	198.00		330.00		174.20	
3090.20	Übriger Personalaufwand	703.00		650.00		1'111.40	
3170.00	Reisekosten und Spesen	590.55		360.00		340.40	
3180.20	Porti			100.00			
3190.00	Übriger Sachaufwand					1'003.05	
219	Volksschule, nicht Aufteilbares	17'386.60	592.80	18'100.00		18'601.85	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	624.80		630.00		649.00	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
3170.50	Schulreisen und Lager	150.00		2'000.00		1'650.00	
3180.01	Transporte	15'004.70		13'900.00		14'756.05	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	607.10		570.00		546.80	
4360.00	Rückerstattungen		592.80				
22	Sonderschulen	81'666.00		81'670.00		79'794.00	
220	Sonderschulung	81'666.00		81'670.00		79'794.00	
3610.00	Beiträge an Kanton	81'666.00		81'670.00		79'794.00	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
25	Kantonsschule	73'490.00		74'150.00		117'650.00	
250	Kantonsschule	73'490.00		74'150.00		117'650.00	
3510.00	Beiträge an Kanton	72'500.00		72'500.00		116'000.00	
3660.00	Busabo Kantonsschüler	990.00		1'650.00		1'650.00	
29	Übriges Bildungswesen	1'820.00		1'400.00		1'400.00	
290	Übriges Bildungswesen	1'820.00		1'400.00		1'400.00	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	1'820.00		1'400.00		1'400.00	
3	KULTUR UND FREIZEIT	8'084.40		9'270.00		7'409.85	
30	Kulturförderung	7'407.40		8'890.00		7'032.85	
300	Kulturförderung	7'407.40		8'890.00		7'032.85	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	1'260.85		1'400.00		1'358.60	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	947.10		2'410.00		931.50	
3180.20	Porti	54.00					
3190.10	Verbandsbeiträge	315.45		350.00		562.75	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	4'830.00		4'730.00		4'180.00	
32	Massenmedien	17.00		20.00		17.00	
320	Massenmedien	17.00		20.00		17.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	17.00		20.00		17.00	
34	Sport	660.00		360.00		360.00	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
340	Sport	660.00		360.00		360.00	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	660.00		360.00		360.00	
4	GESUNDHEIT	104'766.45	10'359.65	93'460.00		111'780.70	
41	Kranken- und Pflegeheime	96'326.65	10'359.65	80'600.00		104'150.00	
410	Pflegefinanzierung	96'326.65	10'359.65	80'600.00		104'150.00	
3000.10	Sitzungsgelder Behörden	200.00		200.00		100.00	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	8.00					
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	1.05					
3620.10	Beiträge an Gemeindeverbände	96'117.60		80'400.00		87'216.00	
3650.00	Beiträge an private Institutionen					16'834.00	
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds		10'359.65				
44	Ambulante Krankenpflege	6'714.25		10'000.00		6'161.75	
440	Krankenpflege	6'714.25		10'000.00		6'161.75	
3650.10	Restfinanzierung Spitex	4'863.90		3'500.00		2'455.65	
3650.30	Beiträge an Gemeinden/Spitex	1'850.35		6'500.00		3'706.10	
46	Schulgesundheitsdienst	1'673.55		2'680.00		1'364.95	
460	Schulgesundheitsdienst	1'673.55		2'680.00		1'364.95	
3010.00	Besoldungen	1'476.05		2'600.00		1'364.10	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL			80.00			
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung					0.85	
3170.00	Reisekosten und Spesen	179.90					

Funktionale Gliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3190.20	Mitgliederbeiträge	17.60					
49	Übriges Gesundheitswesen	52.00		180.00		104.00	
490	Übriges Gesundheitswesen	52.00		180.00		104.00	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	52.00		180.00		104.00	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	491'027.80	33'880.30	503'090.00	6'550.00	624'058.35	37'116.90
50	Altersversicherung	11'400.00	2'217.60	11'400.00	2'050.00	11'400.00	2'083.60
501	AHV-Zweigstelle	11'400.00	2'217.60	11'400.00	2'050.00	11'400.00	2'083.60
3900.00	Verrechneter Sachaufwand	1'400.00		1'400.00		1'400.00	
3940.00	Verrechneter Personalaufwand	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
4510.00	Beitrag kant. Ausgleichskasse		2'217.60		2'050.00		2'083.60
52	Krankenversicherung	68'740.90	192.40	66'220.00		74'629.40	5'798.30
520	Krankenversicherungen	68'740.90	192.40	66'220.00		74'629.40	5'798.30
3610.00	Beiträge an Kanton	68'456.00		66'220.00		67'538.00	
3650.00	Beiträge an Krankenkassen	284.90				7'091.40	
4360.00	Rückerstattungen		192.40				5'798.30
53	Sonstige Sozialversicherungen	188'175.00		204'340.00		197'471.00	
530	Ergänzungsleistungen AHV/IV	186'056.00		201'340.00		195'344.00	
3610.00	Beiträge an Kanton	186'056.00		201'340.00		195'344.00	
531	Familienausgleichskasse	2'119.00		3'000.00		2'127.00	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3610.00	Beiträge an Kanton	2'119.00		3'000.00		2'127.00	
58	Fürsorge	222'711.90	31'470.30	221'130.00	4'500.00	340'557.95	29'235.00
580	Allgemeine Fürsorge	141'690.85		141'080.00		144'554.90	
3170.40	Repräsentationskosten	374.20		450.00		374.00	
3190.20	Mitgliederbeiträge	275.00		220.00		220.00	
3610.00	Beiträge an soz. Einrichtungen (SEG)	141'041.65		140'410.00		143'960.90	
581	Gesetzliche Fürsorge	59'923.90	29'886.30	56'300.00		153'340.90	24'558.00
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	3'955.15				162.00	
3510.00	Beiträge an Kanton	26'193.15		40'000.00		77'865.25	
3520.00	Beiträge an Zweckverband	5'993.55		6'300.00		5'942.25	
3660.00	Wirtschaftliche Sozialhilfe an Private	23'782.05		10'000.00		69'371.40	
4360.00	Rückerstattungen		24'656.45				10'279.70
4510.00	Kanton		5'229.85				14'278.30
582	Alimenteninkasso / Bevorschussung	1'840.35	1'584.00	5'200.00	4'500.00	4'624.85	4'677.00
3520.10	Beiträge an Gemeindeverbände			700.00			
3660.00	Alimentenzahlungen	1'840.35		4'500.00		4'624.85	
4360.00	Rückerstattungen		1'584.00		4'500.00		4'677.00
583	SoBZ der Regionen Hochdorf und Sursee	19'256.80		18'550.00		38'037.30	
3520.10	Beiträge an Gemeindeverbände	19'256.80		18'550.00		38'037.30	
6	VERKEHR	140'670.90	52'280.35	150'080.00	32'130.00	145'193.25	40'565.25
62	Gemeindestrassen	91'133.90	52'280.35	73'280.00	32'130.00	81'605.25	39'967.25

Funktionale Gliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620	Gemeindestrassen, öffentliche	40'013.45	52'280.35	40'120.00	30'710.00	37'848.05	37'004.00
3010.00	Besoldungen	12'328.80		12'350.00		14'321.70	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	948.00		990.00		1'072.50	
3040.00	Pensionskasse	892.20		850.00		1'077.35	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	345.00		330.00		544.00	
3130.00	Verbrauchsmaterial			100.00			
3140.00	Baulicher Unterhalt	9'908.60		9'000.00		5'570.55	
3160.90	Übrige Mieten und Benützungskosten			2'200.00		735.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	57.80					
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	2'910.10		3'000.00		7'541.45	
3180.20	Porti	503.00				62.90	
3180.40	Gebühren, Bewilligungen	5'415.95		4'800.00		6'047.60	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	6'704.00		6'500.00		875.00	
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen						109.10
4360.00	Rückerstattungen		2'961.35		2'550.00		9'155.90
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen		20'800.00				
4610.00	Kantonsbeiträge/Verkehrssteuern		28'519.00		28'160.00		27'739.00
621	Schneeräumung und Glatteisbekämpfung	47'367.00		27'860.00	1'420.00	35'524.25	
3010.00	Besoldungen	16'467.50		12'000.00		12'160.30	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	1'307.60		800.00		935.90	
3040.00	Pensionskasse	743.40		720.00		483.90	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	306.65		240.00		432.60	
3130.00	Verbrauchsmaterial	6'291.90		500.00		3'882.60	
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'446.20		500.00		952.65	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3160.90	Übrige Mieten und Benützungskosten	17'837.00		9'000.00		14'942.20	
3170.00	Reisekosten und Spesen			100.00			
3510.00	Beiträge an Kanton	2'966.75		4'000.00		1'734.10	
4360.00	Rückerstattungen				720.00		
4510.00	Kanton				500.00		
4690.00	Beiträge von Privaten (Legate, Schenkungen)				200.00		
622	Strassenbeleuchtung	3'753.45		5'300.00		8'232.95	2'963.25
3120.10	Energie	3'753.45		5'300.00		5'269.70	
3140.00	Baulicher Unterhalt					2'963.25	
4360.00	Rückerstattungen						2'963.25
65	Regionalverkehr	49'537.00		76'800.00		63'588.00	598.00
650	Regionalverkehr	49'537.00		76'800.00		63'588.00	598.00
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	300.00				300.00	
3610.00	Beiträge an Tarifverbund	48'437.00		76'000.00		62'488.00	
3640.00	Beiträge an reg. Busbetrieb	800.00		800.00		800.00	
4360.00	Rückerstattungen						598.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	284'840.47	268'003.67	259'320.00	240'590.00	277'829.56	256'860.86
71	Abwasserbeseitigung	225'033.82	225'033.82	210'500.00	210'500.00	218'917.81	218'917.81
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	225'033.82	225'033.82	210'500.00	210'500.00	218'917.81	218'917.81
3010.00	Besoldungen	6'598.80		6'600.00		6'533.40	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	526.80		530.00		522.00	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3040.00	Pensionskasse	554.40		560.00		549.00	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	52.20		140.00		66.25	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	282.25					
3120.10	Energie	1'141.80		1'600.00		1'388.00	
3140.00	Baulicher Unterhalt	32'896.35		27'000.00		25'672.65	
3170.00	Reisekosten und Spesen			330.00		330.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	47'751.60		12'000.00		45'205.40	
3180.20	Porti	188.00		100.00		181.00	
3180.30	Telefone	1'223.30		1'300.00		1'223.00	
3180.90	Mehrwertsteuer Pauschal Aufwand	6'519.02					
3190.00	Übriger Sachaufwand	6'491.00		8'000.00			
3320.00	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen			90'000.00		64'088.81	
3520.10	Betriebskostenbeitrag an ARA	32'592.10		30'000.00		25'404.55	
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierungen	85'216.20		32'340.00		35'037.45	
3900.00	Verrechneter Sachaufwand	1'000.00				2'000.00	
3940.00	Verrechneter Personalaufwand	2'000.00				10'000.00	
3960.00	Verrechnete Zinsen					121.70	
3970.00	Verrechnete Abschreibungen					594.60	
4340.00	Abwassergebühren		141'426.87		120'500.00		125'813.25
4360.00	Rückerstattungen		52.95				792.00
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds		83'363.00		90'000.00		92'312.56
4960.00	Verrechnete Zinsen		191.00				
72	Abfallbeseitigung	38'418.70	38'418.70	26'090.00	26'090.00	33'152.85	33'152.85
725	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	38'418.70	38'418.70	26'090.00	26'090.00	33'152.85	33'152.85

Funktionale Gliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010.00	Besoldungen	15'824.35		15'570.00		14'022.20	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	1'159.50		1'250.00		1'092.20	
3040.00	Pensionskasse	1'113.60		1'040.00		1'080.55	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	366.00		410.00		139.50	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	282.25					
3130.00	Verbrauchsmaterial	698.55					
3160.10	Mieten, Benützungskosten Anlagen	800.00		1'000.00		750.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	279.65				132.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	8'008.40		5'500.00		6'852.85	
3180.20	Porti	312.40		420.00		297.10	
3190.00	Übriger Sachaufwand	764.00		800.00			
3300.00	Abschreibungen Gebühren/Steuern	110.00		100.00		86.45	
3900.00	Verrechneter Sachaufwand	3'700.00				3'700.00	
3940.00	Verrechneter Personalaufwand	5'000.00				5'000.00	
4210.00	Guthaben Verzugszinsen						2.40
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen		65.00				155.00
4340.10	Kehrriechtabfuhrgebühren		19'110.00		19'500.00		18'600.00
4360.00	Rückerstattungen		3'554.35		4'000.00		4'149.71
4800.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		15'674.90		2'460.00		10'167.34
4960.00	Verrechnete Zinsen		14.45		130.00		78.40
74	Friedhof und Bestattung	6'963.05		8'000.00		10'272.20	
740	Bestattungswesen	6'963.05		8'000.00		10'272.20	
3520.00	Beiträge an Gemeinde Büron	6'963.05		8'000.00		10'272.20	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
75	Gewässerverbauungen		4'000.00		4'000.00		4'000.00
750	Gewässerverbauungen		4'000.00		4'000.00		4'000.00
4360.00	Rückerstattungen		4'000.00		4'000.00		4'000.00
78	Übriger Umweltschutz	8'639.00	551.15	8'630.00		8'005.50	790.20
780	Übriger Umweltschutz	8'639.00	551.15	8'630.00		8'005.50	790.20
3010.00	Besoldungen	4'394.80		4'120.00		3'738.20	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	314.30		330.00		295.10	
3040.00	Pensionskasse	298.20		290.00		287.10	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	114.00		90.00		37.30	
3520.10	Beiträge an Kadaversammelstelle	3'517.70		3'800.00		3'647.80	
4360.00	Rückerstattungen		381.50				405.30
4600.00	Bundeserträge		169.65				384.90
79	Raumordnung	5'785.90		6'100.00		7'481.20	
790	Raumordnung	5'785.90		6'100.00		7'481.20	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL					155.70	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung					18.10	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter			500.00		1'528.40	
3190.20	Mitgliederbeiträge	500.00		500.00		450.00	
3520.10	Beiträge an Entwicklungsträger Sursee-Mittelland	5'285.90		5'100.00		5'329.00	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	24'064.15	40'553.90	38'770.00	44'590.00	22'626.10	44'304.10
80	Landwirtschaft	5'067.55		16'350.00	4'750.00	4'081.15	817.50

Funktionale Gliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
800	Landwirtschaft	5'067.55		16'350.00	4'750.00	4'081.15	817.50
3010.00	Besoldungen	610.00		1'500.00		1'109.60	
3170.00	Reisekosten und Spesen	30.10					
3510.00	Beiträge an Kanton	3'672.45		6'200.00		2'270.55	
3520.00	Beiträge an Gemeinden			7'900.00			
3610.00	Beiträge an kant. Tierseuchenkasse	755.00		750.00		701.00	
4360.00	Rückerstattungen				4'750.00		817.50
82	Jagd / Fischerei	7'716.85	11'313.65	8'110.00	11'140.00	8'032.85	11'287.65
820	Jagd / Fischerei	7'716.85	11'313.65	8'110.00	11'140.00	8'032.85	11'287.65
3510.00	Beiträge an Kanton	4'377.55		4'380.00		4'377.55	
3520.00	Beiträge an Gemeinden	1'625.60		1'630.00		1'625.60	
3620.10	Beiträge an Forstwirtschaft	1'433.70		1'600.00		2'029.70	
3660.00	Beiträge an private Haushalte	280.00		500.00			
4340.00	Jagdpachtgebühr		10'415.55		10'420.00		10'415.55
4360.00	Rückerstattungen		175.00				149.00
4520.00	Jagdпachtanteile von Gemeinden		723.10		720.00		723.10
83	Tourismus	9'028.80	15.00	13'000.00		8'271.60	60.00
830	Kommunale Werbung	9'028.80	15.00	13'000.00		8'271.60	60.00
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	9'028.80		13'000.00		8'271.60	
4360.00	Rückerstattungen		15.00				60.00
84	Industrie, Gewerbe, Handel	827.20		810.00		809.85	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
840	Industrie, Gewerbe, Handel	827.20		810.00		809.85	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	827.20		810.00		809.85	
86	Energie	1'423.75	29'225.25	500.00	28'700.00	1'430.65	32'138.95
860	Energie	1'423.75	29'225.25	500.00	28'700.00	1'430.65	32'138.95
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	823.75				803.65	
3180.20	Porti					27.00	
3190.20	Mitgliederbeiträge	600.00		500.00		600.00	
4100.00	Konzessionsgebühren		29'225.25		28'200.00		31'538.95
4360.00	Rückerstattungen				500.00		600.00
9	FINANZEN UND STEUERN	142'341.07	2'273'506.99	166'380.00	2'471'070.00	256'088.13	2'410'302.07
90	Steuern	8'233.30	1'499'168.40	22'360.00	1'814'950.00	17'474.30	1'439'804.60
900	Gemeindesteuern	7'836.15	1'315'908.55	22'160.00	1'658'700.00	17'180.15	1'343'030.55
3290.10	Vergütungszinsen	4'336.90		7'000.00		5'027.70	
3300.00	Abschreibungen Gebühren/Steuern	3'329.70		15'000.00		11'910.45	
3400.00	Einnahmenanteile an andere Gemeinden	169.55		160.00		242.00	
4000.10	Gemeindesteuern Ertrag laufendes Jahr		1'192'255.35		1'426'000.00		1'165'999.35
4000.16	Sondersteuern auf Kapitalabfindungen		12'618.50		40'000.00		55'595.65
4000.20	Nachträge früherer Jahre		91'786.20		160'000.00		91'433.55
4000.30	Quellensteuern		14'105.75		20'000.00		23'156.15
4000.40	Nachsteuern und Steuerstrafen				2'000.00		1'317.30
4210.00	Guthaben Verzugszinsen		1'792.75		7'200.00		2'428.55
4370.00	Bussen		3'350.00		3'500.00		3'100.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
901	Andere Steuern	397.15	183'259.85	200.00	156'250.00	294.15	96'774.05
3290.10	Vergütungszinsen	181.65				219.15	
3300.00	Abschreibungen Gebühren/Steuern	215.50		200.00		75.00	
4020.01	Personalsteuern		9'800.00		9'500.00		8'800.00
4020.02	Liegenschaftssteuern		27'372.70		25'500.00		24'945.30
4030.01	Grundstückgewinnsteuern		69'032.65		40'000.00		25'254.35
4040.00	Handänderungssteuern		55'110.00		76'250.00		32'236.40
4050.01	Erbschaftssteuern		17'884.85		1'000.00		1'490.15
4060.01	Hundesteuern		3'840.00		3'800.00		3'840.00
4210.00	Guthaben Verzugszinsen		219.65		200.00		207.85
92	Finanzausgleich		637'376.00		637'370.00		705'563.00
920	Finanzausgleich		637'376.00		637'370.00		705'563.00
4440.10	Ressourcenausgleich		311'571.00		311'570.00		431'443.00
4440.20	Lastenausgleich		325'805.00		325'800.00		274'120.00
94	Vermögens- und Schuldenverwaltung	31'756.57	105'964.51	40'520.00	5'150.00	27'863.08	61'456.12
940	Kapital- / Zinsendienst	22'825.07	73'679.51	32'470.00	150.00	18'497.88	61'206.12
3180.40	Gebühren, Bewilligungen	339.30		400.00		344.65	
3210.00	Kurzfristige Schuldzinsen	1'327.12		2'500.00		4'297.93	
3220.00	Mittel- und langfristige Schuldzinsen	20'910.40		29'300.00		13'680.15	
3960.00	Verrechnete Zinsen	248.25		270.00		175.15	
4200.00	Bankkontokorrente		161.51		150.00		446.92
4240.00	Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens		73'518.00				60'637.50

Funktionale Gliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4960.00	Verrechnete Zinsen						121.70
941	Liegenschaften (Finanzvermögens)	8'931.50	32'285.00	8'050.00	5'000.00	9'365.20	250.00
3120.00	Wasser			250.00		143.60	
3120.10	Energie	94.10					
3140.00	Baulicher Unterhalt	272.00				72.00	
3160.01	Wohnrechtsentschädigung	7'500.00		7'500.00		7'500.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	1'065.40		300.00		1'649.60	
4270.00	Liegenschaftsertrag		13'440.00				
4360.00	Rückerstattungen		845.00				250.00
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen		18'000.00		5'000.00		
99	Nicht aufgeteilte Posten	102'351.20	30'998.08	103'500.00	13'600.00	210'750.75	203'478.35
990	Abschreibungen	102'351.20	6'216.15	103'500.00		210'750.75	594.60
3310.00	Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen	96'135.05		89'900.00		79'502.75	
3321.00	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen zufolge Auflösung Reserven	6'216.15		13'600.00		131'248.00	
4970.00	Verrechnete Abschreibungen		6'216.15				594.60
994	Spezialfonds				13'600.00		
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds				13'600.00		
995	Vorfinanzierungen						131'248.00
4850.00	Entnahmen aus Vorfinanzierungen						131'248.00
999	Abschluss		24'781.93				71'635.75
4890.00	Aufwandüberschuss		24'781.93				71'635.75

Funktionale Gliederung	Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamtergebnis	3'493'123.61	3'493'123.61	3'447'130.00	3'448'630.00	3'574'283.81	3'574'283.81
			1'500.00			
	3'493'123.61	3'493'123.61	3'448'630.00	3'448'630.00	3'574'283.81	3'574'283.81

Artengliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	3'493'123.61		3'447'130.00		3'574'283.81	
30	Personalaufwand	1'201'104.75		1'184'355.00		1'159'083.20	
300	Behörden, Kommissionen	109'253.30		106'480.00		103'901.70	
301	Verwaltungs- und Betriebspersonal	319'437.90		309'030.00		299'757.90	
302	Lehrkräfte	584'087.25		570'000.00		567'557.05	
303	Sozialversicherungsbeiträge	76'841.30		78'065.00		75'179.70	
304	Personalversicherungsbeiträge	85'965.50		89'810.00		85'226.45	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	9'765.75		16'450.00		9'678.90	
308	Entschädigungen für Temporäre Arbeitskräfte	3'385.90		2'220.00		3'352.10	
309	Übriger Personalaufwand	12'367.85		12'300.00		14'429.40	
31	Sachaufwand	446'626.29		363'225.00		382'432.32	
310	Büromaterialien und Drucksachen	38'003.40		38'990.00		42'846.50	
311	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	3'578.45		5'520.00		6'198.50	
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	54'081.25		48'100.00		23'299.30	
313	Verbrauchsmaterialien	20'564.15		15'440.00		19'140.03	
314	Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	58'745.40		45'500.00		49'841.95	
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	4'664.80		3'500.00		6'926.30	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	62'598.95		46'700.00		40'525.00	
317	Spesenentschädigungen	12'421.90		10'890.00		12'523.30	
318	Dienstleistungen und Honorare Dritter	178'339.44		134'505.00		176'208.79	
319	Übriger Sachaufwand	13'628.55		14'080.00		4'922.65	
32	Passivzinsen	26'756.07		38'800.00		23'224.93	

Artengliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
321	Kurzfristige Schulden	1'327.12		2'500.00		4'297.93	
322	Mittel- und langfristige Schulden	20'910.40		29'300.00		13'680.15	
329	Übrige Passivzinsen	4'518.55		7'000.00		5'246.85	
33	Abschreibungen	106'108.45		208'900.00		287'347.46	
330	Finanzvermögen	3'757.25		15'400.00		12'507.90	
331	Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen	96'135.05		89'900.00		79'502.75	
332	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen	6'216.15		103'600.00		195'336.81	
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	169.55		160.00		242.00	
340	Einnahmenanteile an andere Gemeinden	169.55		160.00		242.00	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	913'281.20		914'030.00		889'951.65	
351	Kanton	109'709.90		127'080.00		202'247.45	
352	Gemeinden und Gemeindeverbände	803'571.30		786'950.00		687'704.20	
36	Eigene Beiträge	676'496.70		693'650.00		756'173.35	
361	Kanton	528'530.65		569'390.00		551'952.90	
362	Gemeinden und Gemeindeverbände	97'551.30		82'000.00		89'245.70	
364	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	800.00		800.00		800.00	
365	Private Institutionen	22'722.35		24'810.00		38'528.50	
366	Private Haushalte	26'892.40		16'650.00		75'646.25	
38	Einlagen	85'216.20		32'340.00		35'037.45	
380	Spezialfinanzierungen	85'216.20		32'340.00		35'037.45	
39	Interne Verrechnungen	37'364.40		11'670.00		40'791.45	
390	Verrechneter Sachaufwand	6'100.00		1'400.00		7'100.00	

Artengliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
394	Verrechneter Personalaufwand	24'800.00		10'000.00		32'800.00	
396	Verrechnete Zinsen	248.25		270.00		296.85	
397	Verrechnete Abschreibungen	6'216.15				594.60	
4	Ertrag		3'493'123.61		3'448'630.00		3'574'283.81
40	Steuern		1'493'806.00		1'804'050.00		1'434'068.20
400	Einkommens- und Vermögenssteuern		1'310'765.80		1'648'000.00		1'337'502.00
402	Sondersteuern		37'172.70		35'000.00		33'745.30
403	Vermögensgewinnsteuern		69'032.65		40'000.00		25'254.35
404	Handänderungssteuern		55'110.00		76'250.00		32'236.40
405	Erbschaftssteuern		17'884.85		1'000.00		1'490.15
406	Besitz- und Aufwandsteuern		3'840.00		3'800.00		3'840.00
41	Regalien und Konzessionen		29'225.25		28'200.00		31'538.95
410	Konzessionsgebühren		29'225.25		28'200.00		31'538.95
42	Vermögenserträge		89'851.91		21'710.00		77'883.22
420	Bankkontokorrente		161.51		150.00		446.92
421	Guthaben		2'012.40		7'400.00		2'638.80
424	Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens		73'518.00				60'637.50
427	Liegenschaftsertrag des Verwaltungsvermögens		14'160.00		14'160.00		14'160.00
43	Entgelte		618'603.62		398'690.00		489'165.76
430	Ersatzabgaben		42'444.25		36'000.00		35'124.60
431	Gebühren für Amtshandlungen		52'281.25		60'000.00		44'816.30
434	Andere Benützungsgebühren und Dienstleistungen		183'272.12		160'420.00		164'918.10

Artengliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
435	Verkaufserlöse		500.50		350.00		307.50
436	Rückerstattungen		143'295.50		83'420.00		133'399.26
437	Bussen		3'350.00		3'500.00		3'100.00
438	Eigenleistungen für Investitionen		193'460.00		55'000.00		107'500.00
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		637'376.00		637'370.00		705'563.00
444	Kantonsbeiträge		637'376.00		637'370.00		705'563.00
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		31'664.50		25'530.00		36'503.70
451	Kanton		17'775.80		9'060.00		17'112.35
452	Gemeinden und Gemeindeverbände		13'888.70		16'470.00		19'391.35
46	Beiträge für eigene Rechnung		412'491.45		411'590.00		386'969.20
460	Bund		169.65				384.90
461	Kanton		412'321.80		411'390.00		386'584.30
469	Übrige Beiträge				200.00		
48	Entnahmen		142'740.48		109'820.00		371'800.33
480	Spezialfinanzierungen		23'012.45		4'350.00		18'435.04
484	Spezialfonds		94'946.10		105'470.00		97'307.46
485	Vorfinanzierungen						184'422.08
489	Aufwandüberschuss		24'781.93				71'635.75
49	Interne Verrechnungen		37'364.40		11'670.00		40'791.45
490	Verrechneter Sachaufwand		6'100.00		1'400.00		7'100.00
494	Verrechneter Personalaufwand		24'800.00		10'000.00		32'800.00
496	Verrechnete Zinsen		248.25		270.00		296.85

Artengliederung	Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
497 Verrechnete Abschreibungen		6'216.15				594.60
	3'493'123.61	3'493'123.61	3'447'130.00	3'448'630.00	3'574'283.81	3'574'283.81
Gesamtergebnis			1'500.00			
	3'493'123.61	3'493'123.61	3'448'630.00	3'448'630.00	3'574'283.81	3'574'283.81

Funktionale Gliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	165'599.45	490.00	600'000.00		35'251.85	
09	Nicht aufteilbare Aufgaben	165'599.45	490.00	600'000.00		35'251.85	
090	Verwaltungsräume	165'599.45	490.00	600'000.00		35'251.85	
5000.00	Grundstücke	152'599.45					
5030.00	Hochbauten	13'000.00		600'000.00		35'251.85	
6000.00	Grundstücke		490.00				
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	50'000.00		50'000.00			
14	Feuerwehr	50'000.00		50'000.00			
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	50'000.00		50'000.00			
5060.20	Fahrzeuge	50'000.00		50'000.00			
2	BILDUNG	1'000'255.95		1'200'000.00		599'977.10	250'000.00
21	Volksschule	1'000'255.95		1'200'000.00		599'977.10	250'000.00
217	Schulliegenschaften	1'000'255.95		1'200'000.00		599'977.10	250'000.00
5030.00	Hochbauten	1'000'255.95		1'200'000.00		599'977.10	
6030.00	Hochbauten						250'000.00
4	GESUNDHEIT		10'359.65				
41	Kranken- und Pflegeheime		10'359.65				
410	Pflegefinanzierung		10'359.65				

Funktionale Gliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6420.00	Gemeinden		10'359.65				
6	VERKEHR	33'270.05		15'000.00		6'000.00	
62	Gemeindestrassen	24'184.05		15'000.00		6'000.00	
620	Gemeindestrassen, öffentliche	24'184.05		15'000.00		6'000.00	
5010.00	Tiefbauten	24'184.05		15'000.00		6'000.00	
65	Regionalverkehr	9'086.00					
650	Regionalverkehr	9'086.00					
5010.00	Tiefbauten	9'086.00					
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	58'946.45	87'683.00	45'000.00	90'000.00	57'140.30	92'312.55
71	Abwasserbeseitigung		83'363.00		90'000.00	47'329.10	92'312.55
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)		83'363.00		90'000.00	47'329.10	92'312.55
5010.00	Tiefbauten					47'329.10	
6100.00	Anschlussgebühren		83'363.00		90'000.00		81'599.15
6110.00	Erschliessungsbeiträge						10'713.40
79	Raumordnung	58'946.45	4'320.00	45'000.00		9'811.20	
790	Raumordnung	58'946.45	4'320.00	45'000.00		9'811.20	
5810.00	Planungen	58'946.45		45'000.00		9'811.20	
6690.00	Übrige		4'320.00				
9	FINANZEN UND STEUERN	98'532.65	1'308'071.90			342'312.55	698'369.25

Funktionale Gliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
99	Nicht aufgeteilte Posten	98'532.65	1'308'071.90			342'312.55	698'369.25
999	Abschluss	98'532.65	1'308'071.90			342'312.55	698'369.25
5900.00	Passivierung der Einnahmen	15'169.65				250'000.00	
5940.00	Einlagen in Spezialfonds	83'363.00				92'312.55	
6900.00	Aktivierung der Ausgaben		1'308'071.90				698'369.25
		1'406'604.55	1'406'604.55	1'910'000.00	90'000.00	1'040'681.80	1'040'681.80
	Nettoinvestition				1'820'000.00		
		1'406'604.55	1'406'604.55	1'910'000.00	1'910'000.00	1'040'681.80	1'040'681.80

		Bilanz 31.12.13	Bilanz 31.12.12	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	6'029'530.24	4'959'150.76	1'070'379.48
10	Finanzvermögen	2'696'951.99	2'840'677.92	-143'725.93
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	871'256.25	752'372.95	118'883.30
1000	Kasse	177.75	276.50	-98.75
1000.00	Kasse	177.75	276.50	-98.75
1001	Post	833'138.29	613'717.43	219'420.86
1001.00	Postcheck	286'045.42	217'540.42	68'505.00
1001.01	Postcheck Steueramt	547'092.87	396'177.01	150'915.86
1002	Bank	37'940.21	138'379.02	-100'438.81
1002.00	Luzerner Kantonalbank	37'938.91	138'377.72	-100'438.81
1002.03	Triba Partner Bank	1.30	1.30	
101	Guthaben	1'150'509.74	759'998.92	390'510.82
1012	Ausstehende Steuern	561'406.89	550'635.83	10'771.06
1012.01	Ordentliche Steuern	561'406.89	550'635.83	10'771.06
1015	Andere Debitoren	589'102.85	209'363.09	379'739.76
1015.01	Verrechnungssteuer-Guthaben	23.45	40.44	-16.99
1015.09	Übrige Debitoren	526'596.65	158'502.95	368'093.70
1015.10	Guthaben Kehricht	85.00	390.00	-305.00
1015.11	Guthaben Abwasser		21'007.90	-21'007.90
1015.12	Guthaben Hundesteuer		103.45	-103.45
1015.13	Guthaben System - RG	62'397.75	29'318.35	33'079.40
102	Anlagen	673'084.55	1'316'598.30	-643'513.75
1021	Aktien und Anteilscheine	19'000.00		19'000.00
1021.00	Anteile Dorfladen Schlierbach GmbH	19'000.00		19'000.00

		Bilanz 31.12.13	Bilanz 31.12.12	Zu- / Abnahme
1022	Darlehen	22'859.65	5'000.00	17'859.65
1022.00	Darlehen, Spitex	5'000.00	5'000.00	
1022.01	Darlehen Schulraumerweiterungsfest	5'000.00		5'000.00
1022.02	Darlehen Primarschule, Globalbudget light 2014	2'500.00		2'500.00
1022.03	Darlehen Gemeindeverband Seeblick	10'359.65		10'359.65
1023	Liegenschaften FV	630'736.30	1'311'079.70	-680'343.40
1023.00	Liegenschaften FV	630'736.30	1'311'079.70	-680'343.40
1025	Vorräte	488.60	518.60	-30.00
1025.01	Dorfchronik / Bücher	488.60	518.60	-30.00
103	Transitorische Aktiven	2'101.45	11'707.75	-9'606.30
1030	Transitorische Aktiven	2'101.45	11'707.75	-9'606.30
1030.00	Transitorische Aktiven	2'101.45	11'707.75	-9'606.30
11	Verwaltungsvermögen	3'319'383.54	2'118'472.84	1'200'910.70
114	Sachgüter	3'255'926.89	2'108'661.64	1'147'265.25
1140	Grundstücke VV	390'928.01	238'818.56	152'109.45
1140.00	Grundstücke VV	390'928.01	238'818.56	152'109.45
1141	Tiefbauten	552'616.50	549'954.45	2'662.05
1141.00	Tiefbauten	552'616.50	549'954.45	2'662.05
1143	Hochbauten	2'268'598.53	1'319'888.63	948'709.90
1143.00	Hochbauten	2'268'598.53	1'319'888.63	948'709.90
1146	Mobilien	43'783.85		43'783.85
1146.00	Mobilien	43'783.85		43'783.85
117	Übrige aktivierte Ausgaben	63'456.65	9'811.20	53'645.45

		Bilanz 31.12.13	Bilanz 31.12.12	Zu- / Abnahme
1171	Planungen	63'456.65	9'811.20	53'645.45
1171.00	Planungen	63'456.65	9'811.20	53'645.45
12	Spezialfinanzierungen	13'194.71		13'194.71
128	Vorschüsse	13'194.71		13'194.71
1280	Vorschüsse an Spezialfinanzierungen	13'194.71		13'194.71
1280.06	Abfallbeseitigung	13'194.71		13'194.71
2	Passiven	-6'029'530.24	-4'959'150.76	-1'070'379.48
20	Fremdkapital	-5'722'894.98	-4'701'908.58	-1'020'986.40
200	Laufende Verpflichtungen	-922'894.98	-1'001'908.58	79'013.60
2000	Kreditoren	-922'894.98	-1'001'908.58	79'013.60
2000.00	Kreditoren manuelle RG	937.30	-6'628.50	7'565.80
2000.01	Kreditoren System-RG	-109'841.55	-288'698.00	178'856.45
2000.10	Kreditor Staat	-43'599.80	-48'535.65	4'935.85
2000.11	Kreditor Kirchgemeinde		-206.40	206.40
2000.80	Ausstände, Staatssteuer	-57'634.55	-86'940.90	29'306.35
2000.81	Ausstände, Personalsteuer Staat	-618.40	-777.55	159.15
2000.82	Liegenschaftssteuer		3'546.65	-3'546.65
2000.84	Ausstände, Kirchgemeinde röm.-kath.	-3'968.35	-13'324.10	9'355.75
2000.85	Ausstände, Kirchgemeinde Ref.	-2'619.60	-908.95	-1'710.65
2000.86	Ausstände, Kirchgemeinde Christ.	15.65	13.20	2.45
2000.94	Restablieferungen Steuern	-281'274.25	-212'750.70	-68'523.55
2000.95	Kreditor Steuerpflichtiger	-424'291.43	-346'697.68	-77'593.75
201	Kurzfristige Schulden	-1'100'000.00		-1'100'000.00
2010	Bank, PostFinance	-1'100'000.00		-1'100'000.00

		Bilanz 31.12.13	Bilanz 31.12.12	Zu- / Abnahme
2010.02	PostFinance, 07.13-01.15, 0.60%	-500'000.00		-500'000.00
2010.31	LUKB, 09.13-04.14, 0.66%	-600'000.00		-600'000.00
202	Langfristige Schulden	-3'700'000.00	-3'700'000.00	
2022	Feste Darlehen	-3'700'000.00	-3'700'000.00	
2022.01	PostFinance, 10.12-10.15, 0.67%	-300'000.00	-300'000.00	
2022.02	PostFinance, 11.12-11.17, 0.59%	-600'000.00	-600'000.00	
2022.31	LUKB, 10.12-10.17, 0.62%	-1'000'000.00	-1'000'000.00	
2022.32	LUKB, 11.12-11.17, 0.62%	-500'000.00	-500'000.00	
2022.33	LUKB, 11.12-11.15, 0.45%	-500'000.00	-500'000.00	
2022.34	LUKB, 12.12-12.15, 0.45%	-800'000.00	-800'000.00	
22	Spezialfinanzierungen	-303'052.94	-228'877.93	-74'175.01
228	Verpflichtungen	-303'052.94	-228'877.93	-74'175.01
2280	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen		-9'817.74	9'817.74
2280.02	Abfallbeseitigung		-2'480.19	2'480.19
2280.03	Feuerwehr		-7'337.55	7'337.55
2282	Spezialfonds	-303'052.94	-219'060.19	-83'992.75
2282.02	Ersatzbeiträge Zivilschutz	-185'072.30	-186'295.75	1'223.45
2282.05	Abwasserbeseitigung	-117'980.64	-32'764.44	-85'216.20
23	Kapital	-3'582.32	-28'364.25	24'781.93
239	Kaptial	-3'582.32	-28'364.25	24'781.93
2390	Eigenkapital	-3'582.32	-28'364.25	24'781.93
2390.00	Eigenkapital	-3'582.32	-28'364.25	24'781.93
	Gewinn / Verlust			

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Rechnung)

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Bruttokredit	beansprucht 31.12.2012	Voranschlag 2013		Rechnung 2013		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.13	verfügbar ab 01.01.14	
090	Verwaltungsgebäude										
Div.	StWE Dorfzentrum	17.12.2012	950'000.00	35'251.85	600'000.00	0.00	165'599.45	490.00	200'851.30	749'148.70	Frühling 2016
140	Feuerwehr										
5060.20	Fahrzeuge	12.12.2013	50'000.00	0.00	50'000.00	0.00	50'000.00	0.00	0.00	0.00	kein Sonderkredit
217	Schulliegenschaften										
5030.00	Schulraumerweiterung	31.05.2012	1'600'000.00	599'977.10	1'200'000.00	0.00	1'000'255.95	0.00	1'600'233.05	-233.05	Herbst 2014
410	Pflegefinanzierung										
6420.00	Beiträge von Gemeinden				0.00	0.00	0.00	10'359.65	0.00	0.00	
620	Gemeindestrassen										
5010.00	Tiefbauten				15'000.00	0.00	24'184.05	0.00	0.00	0.00	kein Sonderkredit
650	Regionalverkehr										
5010.00	Tiefbauten				0.00	0.00	9'086.00	0.00	0.00	0.00	kein Sonderkredit
715	Abwasserbeseitigung										
6100.00	Anschlussgebühren				0.00	90'000.00	0.00	83'363.00	0.00	0.00	
790	Raumordnung										
5810.00	Teilrevision 2011				45'000.00	0.00	58'946.45	4'320.00	0.00	0.00	kein Sonderkredit
	Total Ausgaben / Einnahmen				1'910'000.00	90'000.00	1'308'071.90	98'532.65			
999	Abschluss										
590	Passivierung Einnahmen				90'000.00		15'169.65				
594	Einlage Spezialfonds						83'363.00				
690	Aktivierung Ausgaben					1'910'000.00		1'308'071.90			
	Total				2'000'000.00	2'000'000.00	1'406'604.55	1'406'604.55			

Investitionen in Anlagen des Finanzvermögens mit Kontrolle über die Sonderkredite (Rechnung)

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto- kredit	beansprucht 31.12.2012	Voranschlag 2013		Rechnung 2013		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.13	verfügbar ab 01.01.14	
102	Anlagen										
1023.06	Dorfplatz	17.12.12	180'000.00	0.00	0.00	0.00	18'000.00	0.00	18'000.00	162'000.00	Frühling 2016

Jahresbericht 2013

Im Herbst 2012 haben die Stimmberechtigten das folgende Jahresprogramm 2013 des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Jahresprogramm 2013				
Thema	Status	Indikator per 31.12.2013	Finanzen	WER
0 Allgemeine Verwaltung				
Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV)	Weiterführung	Entscheid über Einführung	LR	GA
Neue Gemeindesoftware	Einführung	Abschluss auf Newsystem Public	LR	GS
LWL-Anschluss (Glasfaser)	Planung	Anschluss Gemeindehaus geklärt	LR	GA/DIIN
Rechnungen Sondersteuern auf LuTax	Entscheid	Art der Rg-Stellung geklärt	LR	GA/GS
1 öffentliche Sicherheit				
Zusammenarbeit Feuerwehr Büron-Triengen	rollend	Jährliche Sitzung um Fernziel zu erhalten	-	GA
Übertrag Ersatzbeiträge auf Kanton	Entscheid	Übertrag erfolgt	Fonds	VLG/GA
Anschaffung TLF	Entscheid	Fahrzeug geliefert	IR	GR Büron
2 Bildung				
Erweiterung Schulraum	Abschluss	Eröffnung durchgeführt	IR	BK
3 Kultur				
Jungbürgerfeier	Durchführung		LR	GP
4 Gesundheit				
5 soziale Wohlfahrt				
Konzept "Wohnen im Alter" in Schlierbach	Abschluss	Konzept liegt vor	LR	SV
Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	Einführung	Fachbehörde per 01.01.2013 operativ	LR	Verband
6 Verkehr				
Gründung Quartieren. Steinbärenstrasse	Abschluss	Handänderung der Strassenparzelle	LR	GA
Quartiercheck	Fortführung	Gesprächsrunden mit Quartieren	-	GA
30er Zonen	Durchführung	Signale aufgestellt	IR	GA
Unterhalt Wanderwegnetz	Durchführung	mit Zivilschutz	LR	GA
Unterhalt Wetzwilerstrasse	Planung	Art und Fristigkeit geklärt	LR	GA
Überprüfung Ausfinanzierung ÖV-Linie	Fortführung	Rückmeldung Verkehrsverbund	-	GA
7 Umwelt und Raumordnung				
Überarbeitung Kehrrichtreglement/-Verordnung	Abschluss	Reglement von GV genehmigt/VO durch GR	LR	GA
Aktualisierung Verbands-GEP	rollend	Auswirkungen auf Gemeinden aufgezeigt	LR	Verband
Überarbeitung Friedhofreglement	Abschluss	Reglement von GV genehmigt/VO durch GR	LR	GA
Teilrevison Ortsplanung	Abschluss	aktualisierter Plan liegt vor	IR	OPK
Bachreinigungsarbeiten	Abschluss	Bach gereinigt	LR	GA
Gewässerabstände	Beginn	Entscheid über Ausscheidung Baulinien	LR	GA
8 Volkswirtschaft				
Vernetzungsprojekt	Fortführung	Projekt genehmigt	LR	GA/GP
Label Energiestadt	Beginn	Start, Aufarbeitung Daten	LR	GA/GP
9 Finanzen und Steuern				
Dorfzentrum	Entscheid	Verarbeitung GV-Beschluss, Kreditvorlage	IR	AG
Zukunft Gemeindehaus	Entscheid	Zukünftige Nutzung geklärt	-	AG

GP = Gemeindepräsident
 SV = Sozialvorsteherin
 GR = Gemeinderat
 VF = Vorfinanzierung
 AG = Arbeitsgruppe
 DIIN = Dienststelle Informatik

GA = Gemeindeammann
 GS = Gemeindeschreiberin
 VLG = Verband Luzerner Gemeinden
 OPK = Ortsplanungskommission
 BK = Baukommission

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den folgenden Jahresbericht und nimmt darin zu den einzelnen Positionen wie folgt Stellung:

Allgemeine Vorbemerkung

Der Gemeinderat betrachtet den Grad der Zielerreichung in Anbetracht der grossen Belastungen durch die Umsetzung der Immobilienstrategie als gut. Die meisten Ziele konnten erreicht werden. Besondere Schwerpunkte lagen bei der Umsetzung der Immobilienstrategie, der Einführung der neuen Gemeindefoftware, bei den Tempo-30-Zonen und bei der Teilrevision der Ortsplanung. In einigen Bereichen kam es allerdings zu Verzögerungen, die zu begründen sind:

0 Allgemeine Verwaltung

Die Prüfung der Einführung einer **wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV)** wurde (leicht modifiziert) im Rahmen eines Feldversuchs für das kantonale Projekt stark.lu (Umsetzung neue Rechnungslegung für die Luzerner Gemeinden) getestet. Der Schlussbericht wurde beim Kanton eingereicht. Die Einführung einer WOV-ähnlichen Struktur ist deshalb im Rahmen der Einführung des neuen harmonisierten Rechnungsmodells (HRM 2) zu prüfen. Der Entscheid hängt auch von der definitiven Botschaft des Regierungsrates zu diesem Thema ab, welche für 2016 vorgesehen ist.

Die Einführung der **neuen Gemeindefoftware Newsystem Public®** beanspruchte intern sehr viele Ressourcen. Das System läuft jedoch einwandfrei. Mit der zusätzlichen Erfahrung können auch die vielen neuen Möglichkeiten der Software besser genutzt werden. Das neue System hat ein grosses Potential, welches es zu nutzen gilt.

Die neue Gemeindekanzlei wird mit einem **Lichtwellenleiter (LWL) erschlossen**. Dafür haben die Luzerner Gemeinden einen Vertrag mit der Firma CKW fibre services abgeschlossen. Das Glasfaserkabel ermöglicht einen schnelleren Anschluss der Gemeinde an das Internet und die Übertragung grösserer Daten. Die entsprechenden Vorarbeiten wurden Anfang 2014 erledigt.

Seit dem 01. Januar 2014 läuft die **Rechnungsstellung der Sondersteuern über die kantonale Steuerplattform LuTAX**. Da sich ein eigener Anschluss an die Steuerplattform für die Gemeinde Schlierbach nur für die Sondersteuern nicht lohnt, werden diese im regionalen Steueramt Rickenbach fakturiert. Die Veranlagung erfolgt weiterhin in Schlierbach. In den nächsten Jahren wird dieser Bereich jedoch einer Überprüfung unterzogen.

1 Öffentliche Sicherheit

Die Überprüfung einer weiteren **Zusammenarbeit oder einer Fusion der Feuerwehr Bürons-Schlierbach mit der Feuerwehr Triengen** blieb im Jahr 2013 sistiert. Die Ressourcen wurden anderweitig benötigt, unter Anderem für die Planung und Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeugs (TLF). In Zukunft werden jedoch wieder gemeinsame Übungen mit der Regio-Wehr Triengen stattfinden.

Das **neue TLF** wurde im März 2014 ausgeliefert. Die ersten Erfahrungen sind positiv. Technisch gesehen stellt es gegenüber dem alten Fahrzeug einen Quantensprung dar.

Ein allfälliger **Übertrag der Gelder aus der Kasse für Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten** auf den Kanton konnte im Jahr 2013 nicht gelöst werden. Die entsprechende kantonale Arbeitsgruppe stellte ihre Arbeiten nach sechs Sitzungen ein, weil sich Kanton und Gemeinden nicht einigen konnten. Die Ersatzbeiträge dürften deshalb bis auf Weiteres bei den Gemeinden verbleiben. Die Gemeinde Schlierbach kann die Liquidität damit behalten.

2 Bildung

Die **erweiterten Schulanlagen** konnten am 21. September 2013 erfolgreich eröffnet werden. Die neuen Schulzimmer, das Lehrerzimmer sowie die Stau- und Werkdiensträume im Untergeschoss bewähren sich ausgezeichnet. An der würdigen Eröffnungsfeier machte auch Regierungsrat Reto Wyss der Gemeinde seine Aufwartung. Herzlichen Dank an die Organisatoren der Eröffnungsfeier, die Baukommission und an alle, die zum Gelingen des Erweiterungsbaus beigetragen haben. Die Kreditabrechnung ist für Herbst 2014 vorgesehen. Nach aktuellem Kenntnisstand dürfte der Kredit eine geringe Überschreitung erfahren.

3 Kultur

Anlässlich der **Jungbürgerfeier** 2013 konnten 13 neue Bürgerinnen und Bürger begrüsst werden.

5 Soziale Wohlfahrt

Das **Konzept Wohnen im Alter** wurde vom Gemeinderat anlässlich der Klausurtagung im März 2014 eingehend besprochen. Die grosse Herausforderung ist, die zahlreichen Angebote zu koordinieren und allfällige Lücken zu schliessen. Um die effektiven Bedürfnisse zu eruieren wird der Gemeinderat im Jahr 2014 eine Umfrage starten.

Das **Neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht** ist seit dem 01. Januar 2013 in Kraft. Die Dossiers wurden erfolgreich an die neu zuständige Behörde übergeben. Für eine Beurteilung der Wirksamkeit ist es sicher noch zu früh. Allerdings lässt sich bereits heute sagen, dass die Kosten aufgrund der neuen Behörde stark ansteigen.

6 Verkehr

Die **Gründung der Strassen- und Kanalisationsgenossenschaft Steinbären** konnte noch nicht abgeschlossen werden, da sich noch nicht genügend Vorstandsmitglieder finden liessen. Mit der Bebauung der weiteren Parzellen sollte sich dieses Problem lösen.

Im Jahr 2013 wurde ein erster **Quartiercheck** durchgeführt. Das Ergebnis ist positiv zu werten. Als zentrale Probleme erweisen sich Strassen –und Fahrbahngrenzen, Sichtwinkel sowie privatrechtliche Probleme. Im Jahr 2014 sollen weitere Checks folgen.

Die flächendeckende **Einführung von Tempo-30-Zonen** in den Quartieren wurde planungsmässig aufgearbeitet und im Januar 2014 in die öffentliche Anhörung geschickt. Nach Auswertung der Stellungnahmen wird der Gemeinderat im Frühling über das weitere Vorgehen entscheiden.

Der **Wanderweg Loowald** wurde im Jahr 2013 mit dem Zivilschutz instand gestellt. Das Wanderwegnetz der Gemeinde Schlierbach befindet sich heute in einem sehr guten Zustand.

Der Zeitplan für den **Unterhalt der Wetzwilerstrasse** wurde definitiv bereinigt. Der Abschnitt Krumbacherstrasse soll im Jahr 2014 geplant und im Jahr 2015 definitiv unterhalten werden. Im Rahmen der Planung ist zu klären, ob die Kreuzung Wetzwilerstrasse-Krumbacherstrasse umgebaut werden soll. Die weiteren Etappen sind ab 2017 vorgesehen.

Die **Ausfinanzierung der öV-Linie** wurde im Jahr 2013 sistiert. Ob ab 2014 wieder Beiträge bezahlt werden müssen hängt zum Einen von der Nachfrage, zum anderen vom Ergebnis der Sparrunden des Kantons ab.

7 Umwelt und Raumordnung

Das **Abfallentsorgungsreglement** wurde von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2013 verabschiedet. Nach der Genehmigung durch den Regierungsrat wird der Gemeinderat die **Vollzugsverordnung** überarbeiten.

Der **generelle Entwässerungsplan des ARA-Verbandes** befindet sich in Überarbeitung. Die Auswirkungen auf die Gemeinden konnten noch nicht aufgezeigt werden.

Der Gemeinderat Büron hat im Herbst 2013 einen Entwurf für ein **revidiertes Friedhofreglement** präsentiert. Danach waren weitere Abklärungen notwendig, so dass eine Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung in Büron frühestens im Frühling 2014 möglich ist.

Die **Teilrevision der Ortsplanung** wurde im Jahr 2013 vorgeprüft. Der Kanton stimmt einer neuen Einzonung grundsätzlich zu, wünscht aber einen Architektenwettbewerb. Dieser dürfte längere Zeit in Anspruch nehmen. Die Einzonung kann deshalb voraussichtlich erst nach Ablauf des eidgenössischen Einzonungsmoratoriums Ende 2015 erfolgen.

Die geplanten **Bachreinigungsarbeiten** konnten durchgeführt werden.

Die **Gewässerabstände** wurden noch nicht ausgeschieden, da im eidgenössischen Parlament momentan bereits wieder über eine Änderung diskutiert wird.

8 Volkswirtschaft

Das **Vernetzungskonzept** der Gemeinden Büron-Geuensee-Knutwil-West-Schlierbach konnte von den Gemeinden Ende 2013 genehmigt werden. Die effektive Umsetzung wird ab 2014 erfolgen. Die teilnehmenden Landwirte haben sich mit 50% an den Kosten zu beteiligen.

Zur Erreichung des **Labels Energiestadt** ist doch eine externe Beratung notwendig. Für das Jahr 2013 bestand dafür kein Budgetkredit. Dieser wurde nun in den Voranschlag 2014 aufgenommen.

9 Finanzen und Steuern

Der Baustart für das **neue Dorfzentrum** erfolgte im November 2013. Der Baufortschritt ist mittlerweile erfreulich. Der Bezug der neuen Gemeindekanzlei ist für ungefähr Mai 2015 vorgesehen.

Mit dem **Verkauf des alten Gemeindehauses** kann erst gestartet werden, wenn der Bezugstermin für die neue Kanzlei definitiv feststeht. Dies dürfte im Herbst 2014 der Fall sein. Der Verkauf der Liegenschaft liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Schlierbach, 11. März 2014

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger

Die Gemeindegemeinschafterin
sig. Claudia Lustenberger

Kostenausweis 2013

Gemäss Gemeindegesetz haben Gemeinden seit dem 01.01.2009 die Kostenrechnung zu führen. Ziel der Kostenrechnung ist es, den Bürgerinnen und Bürgern die effektiven Kosten der Leistungen zu präsentieren. Im Rahmen der Kostenrechnung werden somit Gemeinkosten wie der Personalaufwand der Verwaltung oder des Gemeinderates sowie die effektiven Kosten von Gebäuden den Leistungen zugeordnet. Gemäss § 86 Abs. 4 des Gemeindegesetzes und Art. 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung sind den Stimmbürgern im Sinne einer Vollkostenrechnung die Brutto- und die Nettokosten der einzelnen Leistungen auszuweisen. Der Gemeinderat hat sich entschieden, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern diese beiden Informationen in der Botschaft zu veröffentlichen und im Rahmen der Gemeindeversammlung wichtige Zusatzerklärungen zu geben sowie auch einige Kennzahlen zu präsentieren. Um die Vergleichbarkeit über die Jahre sicherzustellen, werden jeweils auch die Zahlen des Vorjahres abgedruckt.

Der Kostenausweis pro Kostenträger der Gemeinde Schlierbach präsentiert sich wie folgt:

NK = Nettokosten / BK = Bruttokosten
jeweils in Franken

Nr.	Leistung	NK 2012	BK 2012	NK 2013	BK 2013
5000	Allgemeine Verwaltung	174'242	179'171	155'209	159'721
500100	Legislative	74'265	74'618	58'250	58'720
500200	Einwohnerkontrolle	21'600	21'600	13'938	13'938
500300	Zivilstandswesen	387	4'964	41	5'803
500400	Steuerwesen	57'920	57'920	73'329	72'101
500430	Veranlagung Sondersteuern	10'588	10'588	7'231	6'739
500500	Erbschaftswesen/Teilungsamt	9'482	9'482	2'420	2'420
5100	Öffentliche Sicherheit	44'060	82'397	40'848	129'471
510100	Kindes- und Erwachsenenschutz	12'770	20'459	13'469	67'173
510200	Betreibungswesen	3'339	3'339	602	602
510300	Grundbuch / Vermessung	12'690	12'690	10'171	10'171
510400	Polizei	779	779	0	0
510500	Feuerwehr	7'944	39'296	6'822	38'240
510600	Zivilschutz	541	-162	4'319	7'820
510800	Gerichtswesen	1'072	1'072	500	500
510900	Militär	4'925	4'925	4'965	4'965
5200	Bildung	969'713	1'297'899	1'045'920	1'377'973
520100	Kindergarten	357	357	500	500
520200	Primarschule	948'476	694'601	1'028'199	764'749
520300	Sek. Stufe I / 1.-3. Kant.Schule	8'870	404'800	7'533	402'213
520400	Schuldienste	357	39'880	500	44'775
520500	Sonderschulung	357	80'151	500	82'166
520600	Übriges Pflichtangebot / Tagesstrukturen	583	583	652	2'472
520800	Musikschule	9'994	76'809	7'036	80'098
520900	Sekstufe 2	357	357	500	500
521000	Erwachsenenbildung	357	357	500	500

Nr.	Leistung	NK 2012	BK 2012	NK 2013	BK 2013
5300	Kultur / Freizeit	31'137	36'037	16'405	22'255
530100	Kulturförderung und Kultursicherung	3'898	3'898	3'870	4'120
530200	Freizeit / Sport	357	357	1'650	1'650
530300	Vereinsunterstützung	20'956	25'856	5'751	11'351
530400	Öffentliche Anlagen	357	357	500	500
530500	Kommunikation / Information	5'568	5'568	4'634	4'634
5400	Gesundheit	19'464	129'780	9'621	102'145
540100	Gesundheitsweisen allgemein	1'072	7'338	500	7'266
540200	Schulgesundheitsdienst	1'722	1'722	2'173	2'173
540300	Alters- und Pflegeheime	16'669	120'719	6'948	92'706
5500	Soziale Wohlfahrt	9'616	605'156	-284	467'535
550100	Soziale Wohlfahrt allgemein	6'468	277'466	10'788	273'698
550200	AHV-Zweigstelle	357	-1'726	520	-1'698
550300	Altersbetreuung	6'130	6'130	874	874
550400	Jugendbetreuung	489	489	628	628
550500	Fürsorge	-7'564	319'063	-15'878	191'249
550600	Arbeitslosenfürsorge	3'735	3'735	2'784	2'784
5600	Verkehr	262'004	327'901	231'897	290'805
560100	Neubau / Erneuerung Strassen	58'383	58'383	146'794	146'794
560200	Baulicher Unterhalt Strassen	5'135	5'135	-15'708	-15'708
560300	Betrieblicher Unterhalt Strassen	195'823	198'432	97'575	107'246
560400	Öffentlicher Verkehr	1'982	65'270	2'370	51'607
560500	Ruhender Verkehr	681	681	866	866
5700	Umwelt und Raumordnung	59'162	97'804	28'484	89'987
570100	Umweltschutz allgemein	5'240	5'240	5'116	5'050
570200	Raumplanung / -ordnung	26'658	31'987	26'645	31'931
570300	Bauwesen	13'034	13'034	-15'164	-15'164
570400	Kehricht	3'272	-6'895	-9'791	3'573
570500	Tierkadaversammelstelle	357	4'005	500	4'017
570700	Abwasserbeseitigung	7829	37'775	18'436	51'028
570800	Gewässer	-1'825	-1'825	-1'042	-1'042
571000	Wasserversorgung	1'136	1'136	500	500
571100	Friedhof-/Bestattungswesen	3'102	13'374	3'234	10'197
571200	Naturschutz	357	-27	0	-103

Nr.	Leistung	NK 2012	BK 2012	NK 2013	BK 2013
5800	Volkswirtschaft	17'719	18'395	8'891	21'137
580100	Volkswirtschaft allgemein	2'017	2'017	2'114	2'114
580200	Tourismus	647	647	1'281	1'281
580300	Landwirtschaft	650	3'621	1'140	5'567
580400	Forstwirtschaft	357	1'791	0	1'434
580500	Jagd / Fischerei	208	-4'331	-9'591	-4'031
580600	Markt- und Gewerbeswesen	357	357	500	500
580700	Wirtschaftsförderung / Standortmarketing	13'125	13'935	13'447	14'274
581000	Kiesgrube	357	357	0	0
5900	Finanzen und Steuern	-87'740	-2'305'826	-85'245	-2'295'777
590100	Bewirtschaftung des Finanzvermögens	-47'657	-47'657	-38'850	-38'850
590200	Konzessionsgebühren	357	-31'182	500	-28'726
590300	Ertrag aus Strassen- und Verkehrsabgaben	357	-27'382	500	-28'019
590400	Ertrag ordentliche Steuern	-41'295	-1'404'706	-48'386	-1'417'929
590500	Ertrag Sondersteuern	140	-89'694	491	-145'376
590600	Finanzausgleich	357	-705'206	500	-636'877

Infolge Rundung kann das Gesamttotal der Leistungsgruppen von der Summe der einzelnen Leistungsträger leicht abweichen.

Die Aussagekraft der Kostenrechnung der Gemeinde Schlierbach steigt von Jahr zu Jahr. Die Veränderungen in den einzelnen Kostenträgern können jedoch auch aus der Finanzbuchhaltung abgelesen werden. Auffallend sind die Kostensprünge in den Bereichen öffentliche Sicherheit, Primarschule und bei der sozialen Wohlfahrt. Der Kostensprung bei der öffentlichen Sicherheit hängt mit den Mehrkosten für das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zusammen. Bei der Primarschule schlägt der steigende Personalaufwand bei stagnierenden Kantonsbeiträgen durch. Die grösste Entlastung ergab sich im Bereich der sozialen Wohlfahrt. Hier sanken sowohl die Kosten für die Unterstützung gemäss dem Zuständigkeitsgesetz (ausserkantonale Sozialhilfe) als auch für die innergemeindlichen Fälle wirtschaftlicher Sozialhilfe.

Insgesamt decken sich die Aussagen der Kostenrechnung mit den Erwartungen des Gemeinderates. Weitere Informationen erfolgen im Rahmen der Gemeindeversammlung.

6231 Schlierbach, 11. März 2014

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Lustenberger

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zur Jahresrechnung

Der Gemeinderat hat die per 31. Dezember 2013 abgeschlossene Verwaltungsrechnung zur Kenntnis genommen und stellt folgende Anträge:

1. Die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 24'781.93, die Investitionsrechnung mit einer Zunahme der Nettoinvestition von Fr. 1'209'539.25 sowie die Bestandesrechnung sind zu genehmigen.
2. Der Kostenausweis 2013 wird den Stimmberechtigten offengelegt.
3. Der Jahresbericht ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
4. Der Kontrollbericht des Regierungsstatthalter zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: "Der Regierungsstatthalter des Amtes Sursee hat geprüft, ob die Rechnung 2012 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Er hat gemäss Bericht vom 9. Juli 2013 **keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel** festgestellt (§ 106 Gemeindegesetz)."

Verfügung

Die Verwaltungsrechnung und die Bestandesrechnung mit sämtlichen Belegen werden der externen Revisionsstelle sowie der Controlling-Kommission Schlierbach zur Prüfung übergeben. Diese erstatten über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und geben diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

6231 Schlierbach, 11. März 2014

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Lustenberger

Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Bericht der Truvag Revisions AG, Sursee

Als externe Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Schlierbach, bestehend aus Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang, für das am 31.12.2013 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern sowie den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Sursee, 12. März 2014

Truvag Revisions AG

Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte

Antrag des Gemeinderates

Der Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2013 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission Schlierbach zur Jahresrechnung

Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach

Als Controlling-Kommission haben wir die Jahresrechnung 2013 (ohne buchhalterische Richtigkeit) beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Reglement für die Controlling-Kommission der Gemeinde Schlierbach sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

6231 Schlierbach, 28. März 2014

Controlling-Kommission Schlierbach

Der Präsident
sig. Flavio Thürig

Die Mitglieder
sig. Walter Nägeli
sig. Kurt Schmid

Antrag des Gemeinderates

Der Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach zur Jahresrechnung 2013 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission Schlierbach zum Jahresbericht 2013

Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach

Als Controlling-Kommission haben wir den Jahresbericht 2013 beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Reglement für die Controlling-Kommission der Gemeinde Schlierbach sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Wir empfehlen, den vorliegenden Jahresbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

6231 Schlierbach, 28. März 2014

Controlling-Kommission Schlierbach

Der Präsident
sig. Flavio Thürig

Die Mitglieder
sig. Walter Nägeli
sig. Kurt Schmid

Antrag des Gemeinderates

Der Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach zum Jahresbericht 2013 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2: Teilrevision Schulpflegereglement

1. Ausgangslage

Das aktuelle Schulpflegereglement der Gemeinde Schlierbach stammt aus dem Jahr 2005. Es regelt die Organisation und die Aufgaben der Schulpflege Schlierbach. Ebenfalls werden die Grundsätze der Elternmitwirkung sowie die Information und die Kommunikation reglementarisch festgehalten. Die Anhänge geben Auskunft über die Entschädigung der Schulpflegemitglieder.

Das Schulpflegereglement wurde im Jahr 2005 bewusst sehr knapp gehalten. Seither haben sich sowohl die Volksschulen, als auch die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen wesentlich verändert. Mit den neuen Gemeindeordnungen wurden die Kompetenzen der Gemeindeversammlungen im Kanton Luzern gestärkt. Verschiedene Gemeinden haben ihre Schulpflegereglemente auf die ganze Volksschule ausgeweitet und die Kompetenzen der Gemeindeversammlung nachhaltig ausgebaut. Der Gemeinderat Schlierbach unterstützt diese Entwicklungen. Auch er strebt mittelfristig ein umfassendes Reglement über die Volksschule an, mit dem die Gemeindeversammlung auch über das Angebot der Schule (z.B. Basisstufe oder Kindergarten) mitentscheiden kann.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass auch die Organisation der Schulverwaltung zu überprüfen ist. Er hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, für die Schulbehörde Schlierbach eine zukunftsgerichtete Organisation zu finden und allenfalls die Schulpflege zu einer Bildungskommission umzufunktionieren. Entsprechende Bemühungen sind in verschiedenen Kantonen und auch im Kanton Luzern im Gang.

Die Arbeitsgruppe hat mittlerweile eine mögliche Struktur sowie den rechtlichen Rahmen dafür ausgearbeitet. Das Ergebnis dieser Arbeiten befindet sich im Moment bei den betroffenen Gremien im Anhörungsverfahren. Der Gemeinderat hofft, im Verlauf des Jahres 2014 definitiv über einen Antrag an die Gemeindeversammlung entscheiden zu können.

Im Rahmen der Erarbeitung des Schulpflegereglements 2005 und der Gemeindeordnung 2006 waren die Strukturen der Schulbehörde bereits ein Thema. Die Schaffung einer Bildungskommission wurde damals abgelehnt, da mit dem neuen Konstrukt noch zu wenige Erfahrungen in anderen Gemeinden vorhanden waren. Bereits damals wurde aber eine Überprüfung nach acht Jahren in Aussicht gestellt.

Einigkeit herrschte damals über die Zahl der Schulpflegemitglieder. Sie wurde bewusst bei fünf Mitgliedern belassen mit dem Hinweis, dass bei einer Verselbständigung der Elternmitwirkung eine Reduktion auf drei Mitglieder erfolgen soll. Bereits damals wurde in der Gemeindeordnung deshalb explizit festgehalten, dass die Schulpflege drei oder fünf Mitglieder aufweisen kann.

2. Gründe für die Revision

Mit ihren Schreiben vom 14. Januar 2014 haben die Schulpflegepräsidentin Sandra Stocker-Sommerhalder und das Schulpflegemitglied Esther Arnold-Kaufmann um Entlassung aus dem Amt per Ende Schuljahr 2013/14 gebeten. Der Gemeinderat hat diesen Gesuchen unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen.

Seit dem Schuljahr 2012/13 ist in Schlierbach der Elternrat aktiv. Damit sind die 2005 festgelegten Bedingungen für eine Reduktion der Zahl der Schulpflegemitglieder erfüllt.

Die neue Struktur ist sowohl mit einer Bildungskommission als auch mit der Beibehaltung der Schulpflege kompatibel. Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Modelle für die Zukunft der Schulbehörde gehen für eine Schulpflege und für eine Bildungskommission von drei Mitgliedern aus. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es deshalb richtig ist, die Zahl der Schulpflegemitglieder auf drei Personen zu reduzieren.

Weitere Änderungen am Schulpflegereglement sind nicht notwendig.

Gemäss § 26 des Gemeindegesetzes und Art. 1 des Reglements über die Controllingkommission wirkt die Controlling-Kommission bei der Rechtssetzung vorberatend mit. Das erarbeitete Reglement wurde der Kommission rechtzeitig zugestellt.

In Ihrem Bericht hält die Controlling-Kommission fest, dass sie den Antrag des Gemeinderates auf Reduktion der Zahl der Schulpflegemitglieder von fünf auf drei grundsätzlich unterstützt. Es ist Ihr jedoch ein Anliegen, dass für Aufgaben ausserhalb des Schulpflegereglements, welche für die Schule oder die Gemeinde wichtig sind (wie z.B. Kilbi, Schullager etc.) andere Verantwortlichkeiten gesucht werden müssen.

Der Gemeinderat schliesst sich dieser Haltung an. Die Reduktion der Mitglieder darf nicht zu einem Leistungsabbau führen, weder für die Schule noch für Eltern, Kinder und die übrige Bevölkerung.

3. Rechtliches

Die Gemeindeordnung lässt sowohl eine Schulpflege mit drei oder fünf Mitgliedern zu. Deshalb ist dort keine Änderung vorzunehmen. Das Schulpflegereglement setzt die Zahl der Mitglieder jedoch auf fünf fest, weshalb dieses zu ändern ist.

Das heutige Schulpflegereglement wurde am 8. Juli 2005 vom Gemeinderat Schlierbach verabschiedet. Unter altem Recht war der Gemeinderat für die Verabschiedung gewisser Reglemente zuständig. Mit der Gemeindeordnung vom 30. November 2006 ging die Kompetenz für Reglemente grundsätzlich auf die Gemeindeversammlung über. Deshalb ist nicht nur die Änderung gemäss Punkt 2, sondern das ganze Reglement neu durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Folglich ist auch der sogenannte Ingress zu ändern – der Vorsatz zum Gesetz welcher auf das beschliessende Organ und die übergeordnete Gesetzgebung verweist.

4. Die Änderungen im Einzelnen

Ingress

Gestützt auf § 47 des Gesetzes über die Volksschulbildung (VBG) vom 22. 03.1999 erlässt die Gemeindeversammlung der Gemeinde Schlierbach folgendes Reglement.

Artikel 3

3.1 Die Schulpflege besteht aus 3 Mitgliedern und wird von einer Präsidentin oder einem Präsidenten geleitet. Der/die Schulverwalter/in gehört der Schulpflege von Amtes wegen an.

5. Würdigung

Die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Schule Schlierbach haben sich verändert. Egal ob die Schulpflege weitergeführt oder eine Bildungskommission eingesetzt wird, ist eine Schulpflege mit fünf Mitgliedern für die Schule Schlierbach nicht mehr zeitgemäss. Aufgrund zweier Rücktritte ist es richtig, den Schritt zur Reduktion jetzt zu gehen. Damit weist die Schulpflege eine optimale Grösse auf um auch in Zukunft rasch auf die Herausforderungen für die Primarschule reagieren zu können.

Mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung erhält der altrechtliche Reglementstext zudem die Zustimmung vom obersten Organ der Gemeinde.

Weitere Ausführungen erfolgen anlässlich der Gemeindeversammlung.

6. Reglement

Gestützt auf § 47 des Gesetzes über die Volksschulbildung (VBG) vom 22.03.1999 erlässt die Gemeindeversammlung der Gemeinde Schlierbach folgendes Reglement.

§ 1

Definition der Volksschule der Gemeinde Schlierbach

- 1.1. Die Volksschule der Einwohnergemeinde Schlierbach umfasst den Kindergarten und die Primarschule. Die Schuldienste werden von Sursee in Anspruch genommen. Die Sekundarstufe I wird in den Gemeinden Büron-Triengen und Rickenbach besucht.

§ 2

Zusammensetzung und Aufgaben der Schulpflege: Grundsatz

- 2.1. Die Schulpflege ist unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Gemeinderates die oberste Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde der Volksschule. Sie ist für die Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben im Volksschulwesen verantwortlich. Sie begleitet und unterstützt die Schule, sorgt für deren Abstützung in der Bevölkerung und vertritt deren Anliegen gegenüber dem Gemeinderat und der Bevölkerung.
- 2.2. Sie beaufsichtigt die Schule als Ganzes, überprüft die Qualität der gesamten Aufgabenerfüllung der Schule und deren Zusammenarbeit untereinander und mit den Erziehungsberechtigten.
- 2.3. Sie bestimmt die Ausgestaltung und die Organisation des vom Gemeinderat festgelegten kommunalen Volksschulangebotes, sowie die Schulorganisation und den Schulbetrieb der Gemeinde im Rahmen der kantonalen Vorgaben auf Antrag der Schulleitung. Sie legt die entsprechenden Vorgaben in einem Leistungsauftrag gegenüber der Schule fest, der vom Gemeinderat zu genehmigen ist.

§ 3

Struktur der Schulpflege

- 3.1. Die Schulpflege besteht aus 3 Mitgliedern und wird von einer Präsidentin oder einem Präsidenten geleitet. Der/die Schulverwalter/in gehört der Schulpflege von Amtes wegen an.
- 3.2. Der Aufgabenbereich der Schulpflege wird in folgende Aufgabenteilbereiche aufgeteilt, wobei jedem Mitglied der Schulpflege mindestens ein Bereich zugeteilt wird:
 - a) Gesamtleitung, Information, Konfliktmanagement, Personelles
 - b) Sekundarstufe I
 - c) Musikschule, Förderangebote, Qualitätsfördernde Massnahmen
 - d) Schuldienste, Elternmitwirkung, Anliegen der Lehrenden und der Lernenden
 - e) Finanzen / Infrastruktur
 - f) Administration, Organisation, Schulentwicklungsprojekte
 - g) Qualitätssicherung

Die Schulpflege kann je nach Zusammensetzung einzelne Aufgabenteilbereiche in eigener Kompetenz in andere Ressorts verschieben.

- 3.3. Die Schulleitung nimmt an den Schulpflegesitzungen mit beratender Stimme teil.
- 3.4. Das Protokoll der Schulpflegesitzungen wird vom Schulpflegemitglied mit dem Ressort Aktuar/in Administration Betrieb geführt.

§ 4

Aufgaben der Schulpflege

- 4.1. Die Schulpflege bestimmt als oberste kommunale Schulbehörde in Zusammenarbeit mit der Schulleitung die Ausgestaltung des Schulangebots, die Schulorganisation, den Schulbetrieb, die Information der Schule gegenüber der Öffentlichkeit und nimmt ihre Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung wahr.
- 4.2. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben berücksichtigt sie die Bedürfnisse der örtlichen Volksschule.
- 4.3. Sie erlässt auf Antrag der Schulleitung eine Schulordnung („So läuft’s bei uns“) mit schulorganisatorischen Grundsätzen. Diese enthält Rechte und Pflichten der Lehrpersonen, der Lernenden, der Erziehungsberechtigten sowie massgebende Verhaltensregeln.
- 4.4. Sie legt die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitung im Reglement der Schulleitung Schlierbach fest.

§ 5

Zusammenarbeit

- 5.1. Die Schulpflege arbeitet eng mit der Schulleitung als ausführendes Organ der Schulpflege sowie mit den kantonalen Qualitätssicherungsorganen zusammen.
- 5.2. Sie steht bei der Gesamtentwicklung der Volksschule der Gemeinde sowie bei der Erarbeitung des Budgets der Volksschule in engem Kontakt mit dem Gemeinderat.

§ 6

Elternmitwirkung

- 6.1. Die Schulpflege fördert den Einbezug der Erziehungsberechtigten und unterstützt dabei die Lehrpersonen sowie die Schulleitung.
- 6.2. Sie sorgt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung für eine angemessene Information der Erziehungsberechtigten.

§ 7

Information und Kommunikation

- 7.1. Die Schulpflege und die Schulleitung informieren die Öffentlichkeit regelmässig über die Aktivitäten der Volksschule und sorgen für eine optimale Kommunikation innerhalb der Schule.

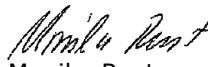
§ 8

Entschädigung


- 8.1. Die Entschädigung der Schulpflegemitglieder wird durch separaten Beschluss (siehe Anhang) des Gemeinderates geregelt.

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin:


Monika Rust

Die Gemeindeschreiberin:


Irene Burri

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 08. Juli 2005.

Teilrevision genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 7. Mai 2014.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zur Teilrevision des Schulpflegereglements.

6231 Schlierbach, 11. März 2014

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger

Die Gemeindegeschreiberin
sig. Claudia Lustenberger

Traktandum 3:

Ersatzwahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Schulpflege Schlierbach für eine verkürzte Amtsdauer bis 31. Juli 2016

Sandra Stocker-Sommerhalder hat per 31.07.2014 die Demission als Präsidentin der Schulpflege Schlierbach bekannt gegeben. Sie wurde am 7. Mai 2008 als Mitglied und gleichzeitig als Präsidentin der Schulpflege der Gemeinde Schlierbach gewählt. Der Gemeinderat bedankt sich für ihre Dienste zum Wohle der Gemeinde.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung in Traktandum 2 die rechtlichen Grundlagen für die Reduktion der Zahl der Schulpflegemitglieder von fünf auf drei zu schaffen. Unabhängig vom Ausgang dieser Beschlussfassung ist eine Ersatzwahl für das Präsidium der Schulpflege durchzuführen.

Die Ortsparteien wurden aufgefordert, die Wahlvorschläge vor der Gemeindeversammlung beim Gemeinderat einzureichen.

Gemäss § 123 Stimmrechtsgesetz sind Wahlvorschläge spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung an die Gemeindekanzlei einzureichen. An der Versammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

6231 Schlierbach, 11. März 2014

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger

Die Gemeindegeschreiberin
sig. Claudia Lustenberger

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Ersatzwahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Schulpflege für die verkürzte Amtsdauer vom 01. August 2014 – 31. Juli 2016.

Traktandum 4: Teilrevision Siedlungsentwässerungsreglement

1. Ausgangslage

Das aktuelle Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Schlierbach stammt aus dem Jahr 2008. Es hat sich grundsätzlich bewährt.

Im Rahmen der letzten Revision 2008 wurden insbesondere die Grundlagen für eine klare Eigentumszuweisung geschaffen und die Verrechnung des Regenwasseranteils verbrauchsabhängig gestaltet. Die Erfahrungen mit dieser Revision sind weitgehend positiv. Aufgrund sauberer reglementarischer Grundlagen konnte das Leitungseigentum in der Gemeinde Schlierbach in den letzten Jahren konsequent bereinigt werden. Heute besteht für alle Leitungen eine klare Eigentumszuweisung. Für gemeinschaftliche Leitungen sind Unterhaltsorganisationen zuständig oder es wurde eine entsprechende Vereinbarung für den Unterhaltsfall abgeschlossen. Die Übernahme des betrieblichen Unterhalts durch die Gemeinde hat die Liegenschaftsbesitzer entlastet.

Auch die verbrauchsabhängige Verrechnung des Regenwasseranteils hat sich im Wesentlichen bewährt. Als problematisch ist jedoch einzustufen, dass der Tarif des Regenwassers in den letzten Jahren jährlich um rund 10 % anstieg, obwohl der Gesamttarif der Abwasserentsorgung konstant blieb. Dieses technische Phänomen führt dazu, dass Kunden mit hohen versiegelten Flächen in den Augen des Gemeinderates heute übermässig an die Siedlungsentwässerung bezahlen müssen. In den letzten Jahren gab es jeweils viele Nachfragen zu dieser Thematik und regelmässig hatte der Gemeinderat über entsprechende Einsprachen zu entscheiden. Bei den Einspracheverhandlungen zeigte der Gemeinderat grosses Verständnis für die akute Problematik und stellte auch in Aussicht, das Problem innert nützlicher Frist zu beheben. Die Situation ist nach Ansicht des Gemeinderates mittlerweile dermassen stossend, dass diese Problematik eine Revision des Siedlungsentwässerungsreglements rechtfertigt.

Mit dem von der Gemeindeversammlung zustimmend zur Kenntnis genommenen Jahresprogramm 2014 hat der Gemeinderat angekündigt, dieses Phänomen durch eine Teilrevision des Siedlungsentwässerungsreglements zu beseitigen. Dieser Auftrag wird mit dieser Botschaft umgesetzt.

2. Gründe für die Revision

Auslöser für die Revision ist einzig die Problematik mit den hohen Tarifanstiegen im Bereich Regenwasser. Die zweite Änderung, die Festschreibung des Mindestverbrauchs, bringt gegenüber der heutigen Praxis keine Veränderung.

2.1 Anteil Regenwasser

Zwischen 2009 und 2013 hat sich der Tarif für die Entsorgung des unverschmutzten Abwassers über die Kanalisation fast verdoppelt. Bereits unter dem alten Reglement, welchem ähnliche Mechanismen zu Grunde lagen, stieg der Tarif stark an. Zwischen 2003 und 2008 betrug der Anstieg über 60 %. Die Begründung für diesen Tarifanstieg ist komplex, liegt aber letztlich in der geänderten Doktrin des Eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes (GschG). Mit der Änderung des GschG wurde Ende des letzten Jahrhunderts entschieden, dass neue Bauten ihr unverschmutztes Abwasser in der Regel versickern lassen müssen. Neue Bauten beanspruchen die Regenwasserkanalisation deshalb in der Regel nicht oder nur sehr gering.

Aus diesem Grund müssen die Eigentümer neuerer Bauten nur sehr wenig an den Bereich Regenwasser bezahlen. Die meisten Kosten sind durch die altrechtlichen Gebäude zu tragen, die in der Regel grosse Flächen über die Regenwasserkanalisation entwässern. Da das heutige Siedlungsentwässerungsreglement aber die Regenwassertarife an den Schmutzwasserverbrauch koppelt führt dies dazu, dass die Regenwassertarife übermässig steigen und altrechtliche Liegenschaften (insbesondere grosse Landwirtschaftsbetriebe) immer noch höhere Beiträge an die Siedlungsentwässerung bezahlen müssen.

Betrachten wir die Berechnungsgrundlagen für die Tarife anhand eines Beispiels:

In der Gemeinde Schlierbach beträgt der Tarif für die Abwasserentsorgung seit vielen Jahren Fr. 3.20/m³ (plus Mehrwertsteuer). Die durch die Dienststelle Abwasserbeseitigung zu fakturierenden Beträge entsprechen dem Produkt aus Gesamtverbrauch und diesem Tarif. Werden z.B. 40'000 m³ Wasser verbraucht, so sind durch die Dienststelle insgesamt 40'000 x Fr. 3.20 = Fr. 128'000.00 + MWSt zu fakturieren.

Von diesem Gesamtbetrag sind aktuell 60 % für das Schmutzwasser und 40 % für den Regenwasseranteil zu verrechnen. Der Anteil Schmutzwasser wird direkt über die verbrauchten Kubikmeter verteilt. Demnach beträgt der Tarif für das Schmutzwasser Fr. 1.92/m³ (60 % von Fr. 3.20). Bei einem steigenden Wasserverbrauch steigen einfach die verbrauchten m³, der Tarif bleibt konstant.

Anders verhält es sich beim Regenwasser. Dieses wird nach der gebührenpflichtigen Fläche berechnet. Dabei werden im Rahmen der Baubewilligung oder durch Selbstdeklaration die Flächen erhoben, die über die Regenwasserkanalisation entwässert sind. Dazu zählen z.B. versiegelte Beläge, aber auch Schotterplätze mit Regenwasserschächten. Nicht gezählt werden voll versickernde Flächen (sickerfähige Verbundsteine und Sickerbelag ohne Schächte und Rinnen) oder auch z.B. Wiesland. Neubauten haben in der Regel keine oder nur eine sehr geringe gebührenpflichtige Fläche, da nach der Bauordnung Flächen in der Regelickerfähig zu gestalten sind. Die gebührenpflichtige Fläche ist deshalb in den letzten Jahren über die ganze Gemeinde hinweg konstant geblieben oder sogar zurückgegangen. Der Rückgang ist dadurch zu erklären, dass gewisse Liegenschaftsbesitzer versiegelte Flächen durchickerfähige Beläge ersetzt haben. Die Tatsache, dass die gebührenpflichtige Fläche nicht mit dem Wasserverbrauch steigt führt dazu, dass der Tarif für den gebührenpflichtigen Quadratmeter über die Zeit steigt.

Am besten erkennt man dies anhand eines Rechnungsbeispiels:

Zahlenbeispiel:

Jahr 1:	Verbrauch (Schmutzwasser)	40'000 m ³
	Gebührenpflichtige Fläche (Regenwasser):	100'000 m ²
	Tarif pro m ³ :	3.20 Fr.

Total zu fakturieren:	40'000 x Fr. 3.20	128'000.00
Anteil Schmutzwasser (60 %)	40'000 x Fr. 1.92	76'800.00
Anteil Regenwasser (40 %)		51'200.00

Tarif Regenwasser pro gebührenpflichtigen m ² (Fr. 51'200 / 100'000)	51.20 Rappen
--	--------------

Jahr 2:	Verbrauch (Schmutzwasser)	45'000 m ³
	Gebührenpflichtige Fläche (Regenwasser):	100'000 m ²
	Tarif pro m ³ :	3.20 Fr.

Total zu fakturieren:	45'000 x 3.20	144'000.00
Anteil Schmutzwasser (60 %)	45'000 x 1.92	86'400.00
Anteil Regenwasser (40 %)		57'600.00

Tarif Regenwasser pro gebührenpflichtigen m ² (Fr. 57'600 / 100'000)	57.60 Rappen
--	--------------

Obwohl der Gesamttarif der Siedlungsentwässerung nicht gestiegen ist (konstant Fr. 3.20 pro m³), erhöht sich der Tarif des Regenwassers um 12.5 %. Das Phänomen ist darin begründet, dass die gebührenpflichtige Fläche wie oben dargelegt nicht mit dem Verbrauch ansteigt, sondern konstant bleibt.

Der Mechanismus hat dazu geführt, dass der Tarif des Regenwassers in den letzten Jahren sehr stark gestiegen ist. Seit 2009 hat er sich fast verdoppelt.

Der Gemeinderat beurteilt die heutige Situation als stossend. Einzelne Landwirtschaftsbetriebe bezahlen heute Regenwasserbeiträge von über Fr. 1'000.00 für eine Liegenschaft – Tendenz weiter steigend. Der Gemeinderat möchte diese Situation entschärfen, in dem er den Kostenanteil des Regenwassers von 40 % auf 30 % senkt. Damit sinkt der Tarif für das Regenwasser um 25 %.

Mit der Reduktion des Anteils des Regenwassers steigt der Anteil des Schmutzwassers auf 70 %. Der neue Kubikmeterpreis für das Schmutzwasser würde demnach nicht mehr Fr. 1.92 sondern Fr. 2.24 betragen (70 % von Fr. 3.20). Für einen Vierpersonenhaushalt ohne Regenwasseranteil würde das Mehrkosten von rund Fr. 20.00 bis Fr. 30.00 pro Jahr bedeuten. Der Gesamtertrag bleibt konstant. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, diese Auswirkungen transparent darzulegen.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass ein System mit einem Regenwasseranteil von 30 % deutlich fairer ist. Die Anpassung führt für die Landwirtschaft zu einer deutlichen Entspannung, während die Mehrkosten für die übrigen Liegenschaften vertretbar sind. Eine stärkere Senkung des Regenwasseranteils ist aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung jedoch nicht mehr möglich.

2.2 Mindestverbrauch

Liegenschaften mit einem geringen Verbrauch belasten die Siedlungsentwässerung, da sie das öffentliche Leitungsnetz ausdehnen ohne einen wesentlichen Beitrag an die Finanzierung zu leisten. Deshalb wird in fast allen Gemeinden des Kantons Luzern ein Mindestverbrauch pro Anschluss verrechnet. Auch in der Gemeinde Schlierbach wird seit Jahren ein Mindestverbrauch von 50 m³ pro Jahr für ganzjährig genutzte Liegenschaften verrechnet. Für Ferienhäuser beträgt der Mindestverbrauch sogar 100 m³. Während für den Mindestverbrauch für Ferienhäuser eine entsprechende reglementarische Vorschrift besteht, fehlt diese für die ganzjährig genutzten Liegenschaften und basiert auf einer Gemeinderatsentscheidung. Mit der Revision soll die heutige Praxis im Reglement festgeschrieben werden. Diese Änderung bringt somit in der Praxis keine Veränderungen.

3. Ergebnis der Vorprüfung

Der Vorschlag des Gemeinderates wurde dem Rechtsdienst des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes zur Vorprüfung eingereicht. Dieser stellte die Rechtmässigkeit der Änderungen fest und verweist darauf, dass die vorgeschlagenen Änderungen in der Kompetenz der Gemeinde liegen.

Gemäss § 26 des Gemeindegesetzes und Art. 1 des Reglements über die Controllingkommission wirkt die Controlling-Kommission bei der Rechtssetzung vorberatend mit. Das erarbeitete Reglement wurde der Kommission rechtzeitig zugestellt.

In ihrem Bericht hält die Controlling-Kommission fest, dass die vorgeschlagene Änderung des Regenwasseranteils keine Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen hat. Die Einnahmen und Ausgaben der Spezialfinanzierung bleiben unverändert. Die Änderung hat auch keine Auswirkungen auf die Risiken der Gemeinde.

Die Controlling-Kommission nimmt die Botschaft deshalb insgesamt zur Kenntnis, verzichtet aber auf eine Empfehlung zur Änderung des Regenwasseranteils. Die formale Regelung des Mindestverbrauchs wird jedoch unterstützt.

4. Die Änderungen im Einzelnen

Teil 1: Siedlungsentwässerungsreglement

Artikel 48 Abs. 3

Damit wird der Anteil des Regenwassers am Gesamtertrag von 40 % auf 30 % gesenkt.

Teil 2: Tarifordnung

Artikel 3 Abs. 11 lit. d

Damit wird der verrechnete Mindestverbrauch auch für ganzjährig genutzte Liegenschaften im Reglement festgehalten. Aus Gründen der Verständlichkeit wird ergänzt, dass die Verrechnung pro Jahr erfolgt.

5. Würdigung

Das heutige Siedlungsentwässerungsreglement weist im Bereich Regenwasser einen wesentlichen Mangel auf, der zu Ungerechtigkeiten führt. Dies lässt sich aus den zahlreichen Nachfragen und auch aus den Einsprachen der letzten Jahre erahnen. Mit der vorliegenden Revision soll die Situation insbesondere für Landwirtschaftsbetriebe entschärft werden. Die sich aus der Korrektur ergebenden Veränderungen sind für die übrigen Wasserbezügler tragbar. Die Änderung des Reglements ist deshalb folgerichtig.

6. Reglementstext

Teil 1:

Art. 48 Betriebsgebühr

3 Die Grundgebühr deckt 30 % und die Verbrauchergebühr 70 % der jährlichen Kosten.

Teil 2: Tarifordnung

Art. 3 Betriebsgebühren

11. ...

d) Für Ferienhäuser und stationäre Wohnwagen mit Schmutzabwasseranschluss wird ein minimaler Wasserverbrauch von 100 m³ pro Jahr verrechnet. Für alle übrigen Liegenschaften beträgt der Mindestverbrauch 50m³ pro Jahr.

Das vollständige aktuelle Siedlungsentwässerungsreglement kann unter www.schlierbach.ch heruntergeladen werden. Weiter Ausführung erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zur Teilrevision des Siedlungsentwässerungsreglements.

6231 Schlierbach, 11. März 2014

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Lustenberger

